



Protokoll des Kantonsrates

62. Sitzung: Donnerstag, 26. November 2009
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

887 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Felix Häcki, Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Manuel Aeschbacher, Cham.

888 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Sicherheitsdirektor Beat Villiger für die heutige Sitzung entschuldigt ist. Es findet ein Seminar der Territorialregion 3 statt. Anwesend sind der Chef der Armee sowie regierungsrätliche Vertretungen der Kantone Graubünden, Tessin, Uri, Schwyz und Zug mit ihren Kreiskommandanten. Das Budget im Bereich der Sicherheitsdirektion wird der Finanzdirektor betreuen.

Hans Haldimann, freischaffender Dokumentarfilmer, ersucht um Dreherlaubnis. Er arbeitet an einem Film über die Familien F. aus Baar, der im Rahmen der Sendung «Reporter» des Schweizer Fernsehens SF ausgestrahlt werden soll. Unter Traktandum 4 der heutigen Sitzung wird die Petition der Familie F. behandelt. Diese und auch allfällige Debatten und Abstimmung möchte Hans Haldimann aufnehmen.
– Für die Drehbewilligung bedarf es gemäss § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung der Zustimmung des Kantonsrats.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der Vorsitzende begrüßt im Rat die neue stellvertretende Landschreiberin ab 1. Januar 2010, Renée Spillmann Siegwart. Sie wird in dem vom Kantonsrat bewilligten Penum von 50 % dieselben Funktionen für Regierungsrat und Kantonsrat ausüben wie der amtierende Landschreiber. Der Kantonsratspräsident wünscht ihr viel Erfolg und Glück bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

889 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. Oktober 2009.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service public».1871.1 – 13233 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtsschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug.1870.1/2 – 13231/32 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Streichung der Beschäftigtenzahlen; Festsetzung des Standortes für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung; neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen; Streichung des Beschlusses zu den elektrischen Übertragungsleitungen).1869.1/2 – 13229/30 Regierungsrat
4. Petition der Familie F. betreffend Härtebeitrag.1877.1 – 13248 Justizprüfungskommission
5. Änderung des Tourismusgesetzes.1809.7 – 13202 2. Lesung
- 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM).1846.6 – 13241 2. Lesung
- 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug.1846.7 – 13242 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten.
Motion der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte.
Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich.
1855.5 – 13243 2. Lesung
1766.1 – 12952 Motion Alternative Grüne Fraktion
1804.1 – 13051 Motion/Postulat FDP-Fraktion
8. Sechster Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts.1267.6 – 13197 Begleitkommission Pragma
9. Finanzplan 2010 - 2013.
1861.1 – 13198 Regierungsrat
1861.2 – 13235 erweiterte Staatswirtschaftskommission
10. Budget 2010 sowie Budget 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
gedrucktes Budget
1872.1 – 13234 erweiterte Staatswirtschaftskommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG.
1848.1/2 – 13153/54 Regierungsrat
1848.3 – 13214 Kommission für das Gesundheitswesen
1848.4 – 13215 Staatswirtschaftskommission

- 12.Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler; regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; Busverkehr/ÖV-Feinverteiler; Bahn-Güterverkehr).
 1842.1/2 – 13134/35 Regierungsrat
 1842.3 – 13225 Raumplanungskommission
- 13.Motion von Vreni Wicky, Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Albert C. Iten, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha und Werner Villiger betreffend Abschaffung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich.
 1742.1 – 12899 Motion
 1742.2 – 13227 Regierungsrat
- 14.Postulat der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug / Anfechtung der Auflösungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und H.P.B. vom 12./17. April 2007 (RRB vom 1. Mai 2007) vom 29. Mai 2009.
 1868.1 – 13228 Regierungsrat
- 15.Interpellation von Rupan Sivaganesan betreffend Suizidprävention für homo- und bisexuelle Jugendliche in Zug.
 1815.1 – 13073 Interpellation
 1815.2 – 13200 Regierungsrat
- 16.Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend Rentner-Armut im Kanton Zug.
 1825.1 – 13100 Interpellation
 1825.2 – 13236 Regierungsrat

890 **Protokoll**

- Die Protokolle der Sitzungen vom 29. Oktober 2009 werden genehmigt.

891 **Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service public»**

Traktandum 3.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1871.1 – 13233).

- Gemäss generellem Bürobeschluss vom 9. März 1999 wurde das Geschäft durch die Fraktionsleiterkonferenz einstimmig zur Beratung an die Kommission für Gesundheitswesen überwiesen.

892 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtsschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug**

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1870.1/2 – 13231/32).

- Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

893 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Streichung der Beschäftigungszahlen; Festsetzung des Standorts für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung; neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen; Streichung des Beschlusses zu den elektrischen Übertragungsleitungen)

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1869.1/2 – 13229/30).

- Das Geschäft wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

894 7. Petition der Familie F. betreffend Härtebeitrag

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1877.1 – 13248).

Andreas **Huwyl**, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auf den Bericht.

Martin B. **Lehmann**: Wieder einmal steht eine Petition in Sachen F. auf unserer Traktandenliste und wieder einmal sieht es so aus, dass der Kantonsrat dem Nichteintretensantrag der JPK folgen wird. Als Nicht-Jurist masst sich der Votant keine juristische Einschätzung der angeblichen Versäumnisse und Unzulänglichkeiten seitens der Petenten an. Er muss sich – wie die meisten unter uns – auf den Bericht der JPK abstützen. Was sich ihm aber je länger je mehr offenbart, ist die Tatsache, dass sich hinter diesem jahrelangen und unsäglichen Rechtsstreit ein tragisches Familienschicksal verbirgt. Und er meint, dass wir dieser Familie, wenn schon keine Debatte, dann doch wenigstens eine ordentliche Abstimmung schulden. Um eine solche zu erzwingen, stellt er erstens den Antrag, dass auf die 7. Petition der Familie F. einzutreten sei und zweitens, dass gestützt auf § 64 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine geheime Abstimmung abzuhalten sei.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss Geschäftsordnung zuerst über den Antrag auf geheime Abstimmung zu befinden ist. Es braucht dazu ein Mehr von 20 Stimmen.

- Der Rat beschliesst, dass eine geheime Abstimmung stattfinden soll.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 76, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 75, absolutes Mehr 38, Ja 9, Nein 66.

- Der Rat beschliesst mit 66:9 Stimmen, auf die Petition nicht einzutreten.

895 Änderung des Tourismusgesetzes

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. September 2009 (Ziff. 854) ist in der Vorlage Nr. 1809.7 – 13202 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71:4 Stimmen zu.

896 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM)

Traktandum 6.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. Oktober 2009 (Ziff. 866) ist in der Vorlage Nr. 1846.6 – 13241 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 76:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat gleichzeitig dem Regierungsrat die Ermächtigung erteilt, das Präqualifikationsverfahren für die Projektierung sofort durchzuführen.

897 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug

Traktandum 6.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. Oktober 2009 (Ziff. 866) ist in der Vorlage Nr. 1846.7 – 13242 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat gleichzeitig dem Regierungsrat die Ermächtigung erteilt, das Präqualifikationsverfahren für die Projektierung sofort durchzuführen.

898
–Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten
–Motion der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: **Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte**
–Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. Oktober 2009 (Ziff. 867) ist in der Vorlage Nr. 1855.5 – 13243 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67:8 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, vorberatende Kommission und Stawiko übereinstimmend beantragen, die parlamentarischen Vorstösse wie folgt zu behandeln:

- Die Motion der der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte (Vorlage Nr. 1766.1 – 12952) sei nicht erheblich zu erklären.
- Die Motion der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich (Vorlage Nr. 1804.1 – 13051) betreffend Standesinitiative (1. Absatz) sei nicht erheblich zu erklären.
- Das Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich (Vorlage Nr. 1804.1 – 13051) betreffend
 - a. koordinierte Interessenwahrnehmung mit anderen Kantonen (2. Absatz) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
 - b. betreffend Zusammenarbeit für eine Vorfinanzierung mit anderen Kantonen (3. Absatz) sei erheblich zu erklären, es sei aber noch keine Abschreibung des Anliegens vorzunehmen.

→ Der Rat ist einverstanden.

899 Sechster Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.6 – 13197).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat von diesem Zwischenbericht nur Kenntnis nehmen kann.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die Begleitkommission Pragma am 26. August 2009 in einer halbtägigen Sitzung von Finanzdirektor Peter Hegglin und Projektleiterin Marianne Schnarwiler über den aktuellen Stand des Pilotprojekts Pragma und die geplanten nächsten Schritte orientiert wurde. Gerne hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass die flächendeckende Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget in der Vernehmlassung breite Unterstützung erfahren hat. Nachdem der Kantonsrat im Februar 2009 der Verlängerung der Pilotdauer bis Ende 2011 zugestimmt hat, ist die flächendeckende Einführung nun per 2012 geplant.

Die Kommission hat gemäss ihrem Auftrag Einsicht in die Leistungsaufträge und die Globalbudgets der Pragma-Ämter für das Jahr 2010 genommen. Seit 1. August 2009 ist das neu geschaffene Amt für Brückenangebote ein Pragma-Amt; per 1. Januar 2010 wird das Strassenverkehrsamt in das Projekt Pragma aufgenommen. Somit hatte die Kommission dieses Mal acht Leistungsaufträge zu beraten. Die Kommission hat die Leistungsaufträge diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Sie verzichtet mit Ausnahme einer redaktionellen Korrektur auf Empfehlungen zu den einzelnen Leistungsaufträgen 2010.

Infolge Pensionierungen werden das Amt für Berufsberatung und das Amt für Verbraucherschutz zwischenzeitlich von neuen Amtsleitern geführt. In beiden Fällen konnte der Leistungsauftrag aber noch gemeinsam von der bisherigen mit der neuen Amtsleitung erarbeitet und eine geordnete Übergabe vorgenommen werden. Im Hinblick auf die neue Darstellungsform der Leistungsaufträge und des Rechenschaftsberichts bei der flächendeckenden Einführung formulierte die Kommission zudem einige generelle Empfehlungen, näheres dazu entnehmen sie bitte dem sechsten Bericht der Begleitkommission Pragma.

In der Kommission ist die Beratung der vom Regierungsrat vorgelegten Vorlage inzwischen gut unterwegs, sicher gibt es noch einige Knackpunkte zu lösen. Der Kommissionspräsident ist jedoch zuversichtlich, dass bis Ende dieses Jahres die Kommissionsarbeit abgeschlossen und Pragma dann in der Stawiko und anschliessend im Kantonsrat beraten werden kann. Er ist sehr froh, dass das Pilotprojekt Pragma nun in der Endphase angelangt ist und damit die 5-jährige Pilotphase abgelöst und Pragma ab 2012 als neues Führungsmodell flächendeckend in der kantonalen Verwaltung eingeführt werden soll. Für die Begleitkommission Pragma gehen somit langsam aber sicher die Lichter aus, denn mit dem Abschluss der Pilotphase und der Beratung der Vorlage für eine flächendeckend Einführung von Pragma in der kantonalen Verwaltung sind alle Aufgaben erledigt. Es gibt also keinen siebten Zwischenbericht.

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass die Anforderungen in Bezug auf die inhaltliche und formale Gestaltung der Leistungsaufträge im Bericht auf S. 2 formuliert sind. Mit diesen Leistungsaufträgen werden neue Führungsinstrumente geschaffen, und Instrumente haben es so an sich, dass sie nur gut klingen, wenn sie auch professionell gespielt werden. Mit der Einführung von Pragma verändern sich daher die Anforderungen. Dazu folgendes Zitat:

«Es findet ein eigentlicher Kulturwandel statt, und dieser braucht Zeit und lässt sich nicht einfach verordnen. Leistungsstarke Organisationen entstehen, wenn die darin tätigen Menschen gut motiviert sind und sich individuell entfalten können. Das ist meistens dort der Fall, wo offen und sachlich diskutiert werden kann und anstehende Probleme auf allen Ebenen zielorientiert, gesamtheitlich und unvoreingenommen angegangen werden. Neben der notwendigen Fachkompetenz wird die Sozialkompetenz immer wichtiger. Permanente Aus- und Weiterbildung ist daher ein zentraler Erfolgsfaktor.» Dieses Zitat stammt aus einer UBS-Broschüre, die vor zwölf Jahren herausgekommen ist. Es ging um das Verwaltungsmanagement. «Elf Thesen zur Entwicklung der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz». Wenn man das vergleicht mit dem Stand unseres Projekts, so muss man sagen: Es gibt noch Einiges zu tun. Die Votantin hat drei Punkte herausgegriffen:

- Pragma setzt zielorientiertes Handeln voraus, dazu braucht es eine klare Strategie. Der Regierungsrat hat uns diese Strategie versprochen auf erstes Quartal 2010.
- Pragma setzt eine verbesserte vertikale Kommunikation voraus, dazu braucht es ein gut strukturiertes Berichts- und Controllingwesen. Auch diese beiden Voraussetzungen sind in Bearbeitung, sie liegen aber noch nicht vor.
- Pragma setzt motivierte Mitarbeitende voraus, dazu braucht es ein gut etabliertes Weiterbildungskonzept.

Wenn man jetzt das Budget anschaut, haben doch einige Abteilungen im Bereich Weiterbildung noch sehr mager budgetiert. Wenn man das vergleicht mit der Rech-

nung, so wurden diese mageren Budgets auch nicht immer ausgeschöpft. Da gibt es also auch Handlungsbedarf.

Was wollen wir eigentlich mit Pragma erreichen? Dazu nochmals ein Zitat aus dieser Broschüre:

«Gute und hoch motivierte Mitarbeitende sind in der Regel zufriedener und in jedem Fall unentbehrlich für die Entwicklung einer Dienstleistungskultur, in deren Zentrum die Bürger als Kunden stehen.» Das heisst: Im New Public Management steht die Kundenorientierung an erster Stelle der strategischen Ziele. Und wenn man das vergleicht mit unserem Modell, mit Pragma, und den neusten Flyer der Finanzdirektion anschaut, so steht hier die Kundenorientierung an dritter und damit letzter Stelle der Ziele.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte jetzt keine Pragma-Debatte eröffnen; die Kommission tagt nächste Woche einen ganzen Tag, an welchem wir den Evaluationsbericht, den Bericht des Regierungsrats und alle Erkenntnisse, die in den Piloten gewonnen wurden und umgesetzt werden sollen, diskutieren. Da gelten sicher auch Erkenntnisse, welche in der Privatwirtschaft gewonnen wurden. Wir versuchen anzuwenden, was wir können. Was nicht geht, wenden wir nicht an.

Der Finanzdirektor möchte eine Aussage korrigieren, welche ihm zentral scheint. Es wurde gesagt, in gewissen Ämtern würde zu wenig für die Weiterbildung budgetiert. Da ist darauf hinzuweisen, dass beim Personalamt zentral für die ganze Verwaltung für Weiterbildung budgetiert ist. Für das kommende Jahr sind es 570'000 Franken, für das laufende Jahr waren dort 440'000 Franken budgetiert. Dazu kommt dann noch die spezifische Weiterbildung in den jeweiligen Ämtern. Der Kanton Zug gibt also wahrlich recht gute Mittel aus für die Weiterbildung.

- Der Rat nimmt Kenntnis vom sechsten Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma.

900 Finanzplan 2010-2013

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1861.1 – 13198) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1861.2 – 13235).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass aufgrund des engen materiellen Zusammenhangs beim Eintreten zum Finanzplan auch zum Eintreten auf das Budget gesprochen werden kann.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass unser Kanton gemäss Finanzhaushaltsgesetz über drei wesentliche Instrumente zur Steuerung des Finanzhaushalts verfügt. Da ist auf der einen Seite die langfristig ausgelegte Finanzstrategie, dann haben wir den Finanzplan und das Budget. Die Finanzstrategie haben wir letztmals in diesem Rat im Dezember 2007 behandelt. Sie umfasst den Zeitrahmen von 2008 bis 2015. Hier und heute behandeln wir den Finanzplan 2010-2013 und das kurzfristige jährliche Budget 2010. Der Stawiko-Präsident spricht gleich zu beiden Vorlagen.

Die Beratung des Finanzplans 2010-2013 und des Budgets hat die Stawiko an der Sitzung vom 5. November vorgenommen. Die Delegationen haben die Direktionen vorgängig besucht, sie haben Fragenkataloge ausgetauscht, Antworten erhalten und aufgrund ihrer Tätigkeit Berichte an die erweiterte Stawiko erstellt. Diese Berichte haben wir beraten. Für die Beratung standen uns zusätzlich unser Finanzdirektor Peter Heggin, Finanzverwalter Roger Wermuth und Fiko-Präsident Walter Hunziker zur Verfügung. Die Beratungen wurden intensiv geführt. Sie werden in der Vorlage und bei der heutigen Beratung sehen, dass wir verschiedene Änderungsanträge zum Budget einbringen. Der Votant wird in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ausführlich Stellung genommen zur Wirtschaftsentwicklung und zum wirtschaftlichen Umfeld. Die negative Wirtschaftsentwicklung hat auch unseren Kanton erreicht. Das schlägt sich in vielen Zahlen dieser Planinstrumente nieder. Es erschwert aber insbesondere auch ganz erheblich die Budgetierung der Steuererträge und des Anteils an der direkten Bundessteuer. Wenn das für das Budget schon schwierig ist, ist es umso schwieriger für die mittelfristig ausgelegte Finanzplanung.

Die Stawiko hat festgestellt, dass der heute vorliegende Finanzplan ganz erheblich abweicht vom jenem des Vorjahrs. Wir haben die Regierung aufgefordert, uns eine Gegenüberstellung zu liefern, um feststellen zu können, wo denn eigentlich diese Änderungen passiert sind. Sie finden diese Gegenüberstellung auf S. 1 des Stawiko-Berichts, und die entsprechenden Kommentare dazu auf S. 2. Gregor Kupper möchte zwei Positionen erwähnen. Auf der einen Seite sind es halt wiederum die Steuern, wir haben da eine negative Entwicklung, die teils gewollt und teils ungewollt ist. Auf der einen Seite ist die gewollte Entwicklung im Bereich der Steuergesetzrevision und beim Ausgleich der kalten Progression zu finden. Auf der anderen Seite ist es die Wirtschaftslage, die sich negativ niederschlägt in diesen Zahlen.

Der zweite Punkt ist unser Dauerbrenner NFA. Der Stawiko-Präsident bleibt dabei: NFA ist ein finanzpolitischer Blindflug. Unser Zuger Flugzeug steigt. Die Regierung geht davon aus, dass es jährlich um 12 % steigt. Ob das so kommt oder anders, wissen die Götter. Es zeigt sich aber zunehmend, dass dieses Instrument beziehungsweise die Berechnungsgrundlagen für den NFA doch zu hinterfragen sind. Wenn wir heute hören, dass z.B. ein Kanton Luzern aus dem Topf 300 Millionen erhält und dann diese Mittel unter anderem dazu verwendet, die Steuersätze der juristischen Personen praktisch auf die Hälfte der Zuger Sätze festzusetzen, kann doch eigentlich irgendwas nicht stimmen. Wir sind gespannt auf den Wirksamkeitsbericht. Der Regierungsrat hat uns zugesagt, dass dieser Bericht im Jahr 2010 auf eidgenössischer Ebene vorliegen soll.

Zu erwähnen beim Finanzplan sind auch die ständig zunehmenden Defizite. Wir sehen in der Planperiode eine Entwicklung von 33 Millionen 2010 bis gegen 100 Millionen 2013. Der Regierungsrat erwähnt zu Recht, dass diese Defizite aufgrund der Eigenkapitalbasis unseres Kantons hingenommen werden können. Er weist darauf hin, dass nach Finanzhaushaltsgesetz die Rechnungen ja langfristig gesehen in etwa ausgeglichen zu gestalten sind. Aufgrund der guten Erträge und der Ertragsüberschüsse in den Vorjahren ist es nur logisch, dass wir da Gegensteuer aufgezwungen erhalten. Was die Stawiko aber beunruhigt ist, dass wir keine Trendumkehr sehen. Wir sehen ständig ansteigende Defizite bis 2013, wir sehen aber nicht, was dann passiert. Geht dieser Anstieg 2014, 2015 weiter oder haben wir da eine Trendumkehr? Das sind Fragen, die zwar noch einige Jahre vor uns liegen. Aber trotzdem müssen wir uns heute dazu entsprechende Gedanken machen. Wir haben den Regierungsrat aufgefordert, aufgrund dieser Sachlage die

Finanzstrategie zu überarbeiten und in einem Jahr eine aktualisierte Fassung vorzulegen. Das ist eine Bitte der Stawiko, wir haben kein Postulat eingereicht. Das könnten wir zwar tun, aber auch ein Postulat ist letztlich eine Bitte an die Regierung. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat sich seiner Verantwortung bewusst ist und selbst auch sieht, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ziel muss ja sein, irgendwo die Ergebnisse unserer Staatsrechnung in den Jahren 2015 und folgende wieder auf ein Nullergebnis zu bringen. Wir sind gespannt, wie sich diese Finanzstrategie entwickelt. Es wird sich zeigen, dass die vorgegebenen Parameter, wie wir sie in der jetzigen Strategie haben, sicher nicht haltbar sein werden.

Diverse Delegationen haben bei den Leistungs- und Subventionsvereinbarungen Handlungsbedarf gesehen. Wir stellen fest, dass teilweise unklar ist, wenn bei Leistungserbringern Überschüsse entstehen, wie diese zu verwenden sind. Auch da haben wir den Regierungsrat aufgefordert, das Ganze mal zu prüfen und allenfalls die Musterleistungsvereinbarungen anzupassen. Wir gehen davon aus, dass wir vom Regierungsrat diesbezüglich eine entsprechende Stellungnahme erhalten. Die Stawiko beantragt, den Finanzplan in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Budget. Der Kanton Zug weist erstmals seit längerem wieder einen Aufwandüberschuss von 33,8 Millionen aus. Es ist richtig, dass dieser so verantwortet und hingenommen werden kann. Der Stawiko-Präsident hat schon erwähnt, dass das FHG längerfristig ja ausgeglichene Rechnungen verlangt. Diese kommenden Defizite führen zu einem Abbau des Eigenkapitals. Wir haben in den Unterlagen entsprechende Planbilanzen, aus denen hervorgeht, wie sich das Eigenkapital entwickeln könnte. Sie können daraus ersehen, dass das verantwortbar und vertretbar ist. Unsere flüssigen Mittel in der Größenordnung von einer Milliarde werden sich dadurch reduzieren. Aber letztlich ist ja unser Kanton keine Bank, sondern er soll der Allgemeinheit dienen.

Der Regierungsrat führt aus, dass die strategischen Vorgaben gemäss Finanzstrategie in gewissen Bereichen nicht eingehalten werden konnten. Er begründet das ausführlich in seinen Berichten. Diese Ausführungen sind für die Stawiko nachvollziehbar. Wir können sie so zur Kenntnis nehmen.

Zur laufenden Rechnung. Wir haben im Stawiko-Bericht die wesentlichen Elemente kurz festgehalten. Sie sehen ab S. 3 des Stawiko-Berichts, dass es zum Budget diverse Korrekturen gibt. Diese sind einsteils von der Stawiko selbst eingebracht worden, teilweise von der Regierung. Wie Gregor Kupper bis jetzt gehört hat, haben wir da eigentlich nur bei einem Punkt eine Diskussion. Alle anderen Abweichungsanträge werden wohl so genehmigt werden können. Dieser eine Punkt ist die Kürzung beim Direktionssekretariat der DI. Der Votant wird in der Detailberatung darauf zurückkommen.

In der Investitionsrechnung haben wir auch einen Änderungsantrag aufgrund einer Mitteilung der Regierung vorgenommen. Sie finden ihn auf S. 5.

Die Stawiko hat auch das Budget vom Bostadel, den Finanzstatus und die Jahresrechnungen der interparlamentarischen GPKs behandelt. Wir haben dazu keine wesentlichen Bemerkungen anzubringen, die in diesem Rat zu behandeln wären.

Ein Dauerthema in der Stawiko sind immer wieder die kantonalen Publikationen. Wir haben einmal mehr Diskussionen geführt über zwei Publikationen. Das eine ist die Publikation zur Eröffnung der Nordzufahrt, das andere war ein Punkt beim Tugium, dass trotz Nichtbestellung das Buch an alle Kantonsräte verschickt wurde. Fazit aus den Beratungen der Stawiko: Sie beantragt, auf das Budget 2010 einzutreten und ihm mit den Änderungsanträgen zuzustimmen. Die Detailberatung wird zeigen, ob wir da noch Diskussionsstoff haben. Das Budget vom Bostadel und der

Steuerfuss von 2010 (nicht wie im Bericht erwähnt 2009) sind ebenfalls zu genehmigen.

Vreni **Wicky** hält fest, dass die CVP die Sorgen der Stawiko teilt, dass nach Jahren der hohen Ertragsüberschüsse nun andere Zeiten kommen. Aber die CVP ist ebenso zuversichtlich, dass der Standort Kanton Zug dank haushälterischer Vorsorge die Defizite, welche auch eine Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise sind, tragen und meistern kann. Was uns aber wirklich Sorgen bereitet, sind die wachsenden Aufwendungen in verschiedensten Bereichen. So muss der Kanton für die NFA-Zahlungen an die anderen Kantone jährlich 12 % mehr bezahlen. Dies bedeutet, dass Zug gemäss Finanzplan im Jahr 2013 Zahlungen von 305 Mio. Franken an Bern richten muss. Diese Situation ist unschön und wird von unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahler keineswegs verstanden. Da senken andere Kantone die Steuern für juristische Personen auf die Hälfte der Steuern des Kantons Zug und erhalten noch NFA Zahlungen.

Die Wachstumsraten der Beiträge mit Zweckbindung lassen aufhorchen. Da sind zum einen die markanten Steigerungen im Gesundheitswesen und im sozialen Bereich wie auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Mit Ausnahme des öffentlichen Verkehrs sind diese Beiträge exogen und nicht direkt beeinflussbar.

Die strategische Vorgabe des Regierungsrates von jährlich 5 % Wachstum bei den Steuererträgen kann ebenfalls nicht eingehalten werden. Zum einen wegen der Gesetzesrevision des Steuergesetzes (47 Millionen geringere Erträge) und zum andern infolge der momentanen Wirtschafts- und Finanzlage.

Unser Finanzvermögen wird von heute beinahe 1,2 Milliarden auf 2013 807 Millionen sinken. Hingegen kann das Verwaltungsvermögen von 400 Millionen gehalten werden. Die CVP ist damit einverstanden, dass die Regierung beschlossen hat, zum heutigen Zeitpunkt keine Reservenentnahmen zu tätigen. Wir stehen hinter dieser transparenten Darstellung der Entwicklung der laufenden Rechnung.

Hingegen steht die CVP hinter dem ausdrücklichen Wunsch der Stawiko, die Finanzstrategie zu überarbeiten und die aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen. Die CVP erwartet von der Regierung, dass sie die Leistungsvereinbarungen von Dritten zur Aufgabenerfüllung überprüft und gegebenenfalls anpasst.

Bei den Subventionsvereinbarungen ist dringendst darauf zu achten, dass die betroffenen privaten Institutionen genauso haushälterisch mit den Mitteln umgehen, wie es der Kanton vorlebt. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel Legate in Millionenhöhe nach kurzer Zeit aufgebraucht sind, die Aufwendungen durch Prestigevorhaben aufgebläht werden, und dann beim Kanton die hohle Hand gemacht wird, um das eigene Überleben zu sichern. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er wo nötig lieber einmal die Handbremse zieht, statt Strukturen mit allen Mitteln über Wasser halten zu wollen. Legate und Spenden fliessen nur in vertrauensvolle Institutionen!

Die CVP begrüßt die versprochene Massnahme der Regierung, die Kontengruppe 318, Dienstleistungen und Honorare, schwerpunktmaessig zu überarbeiten. Im Moment ist es nämlich so, dass die Personalplafonierung wie auch das Konto Aushilfepersonal in den 318er-Konti umgangen werden können und werden.

Die CVP ist einstimmig für Eintreten auf das Budget und schliesst sich ausnahmslos den Anträgen der Stawiko an. Ebenso genehmigt sie das Budget der Strafanstalt Bostadel und den Steuerfuss für das Jahr 2010 bei 82 % der Einheitssätze.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Finanzplan 2010-2013 zur Kenntnis nimmt. Die Zyklen in der Wirtschaft werden immer kürzer. Dies erfordert laufende und rollende Planungen. Deshalb gehen wir mit der Stawiko einig und auch unsere Fraktion unterstützt die Forderung, die Finanzstrategie zu überarbeiten und die aktuellen Entwicklungen laufend einfließen zu lassen. Interessant wäre zudem auch eine Analyse der Faktoren über den Rückgang des Kantonsanteils an den direkten Bundessteuern. Die FDP ist überzeugt, dass dies nicht allein auf die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, sondern auch zu einem wesentlichen Teil mit dem Druck auf die Steuerregimes zurückzuführen ist. Wir fordern den Regierungsrat auf, auch in dieser Beziehung die Weichen in der Steuerpolitik frühzeitig zu stellen.

Die FDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass der Kanton Zug die budgetierten Defizite sicher verkraften kann. Sie können jedoch kein Dauerzustand sein, sondern es muss unser aller erklärtes Ziel sein, in Zukunft einen Staatshaushalt mit ausgeglichenen Budgets und Rechnungen zu haben. Dabei ist zwischen laufenden Ausgaben und generationenübergreifenden Investitionen zu differenzieren. Es ist nicht nur der Regierungsrat gefordert, sondern vor allem auch das Parlament. Wir müssen bei unseren Entscheidungen wieder vermehrt die Kosten-/Nutzenfrage stellen. Der Verwaltungsapparat darf nicht weiter und weiter ausgebaut werden, wenn er mittel- bis langfristig nicht finanzierbar ist.

Ein grosser Belastungsfaktor ist der NFA. Der Beitrag unseres Kantons ist zu hoch. Auf politischer Ebene müssen wir deshalb weiterhin Druck ausüben und für eine Belastungsobergrenze kämpfen. Es kann nicht sein, dass die Kantone, die ihre Hausaufgaben machen, immer mehr zur Kasse gebeten werden. Es muss ein Mechanismus gefordert werden, welcher es Neherkantone nicht gestattet, ihre Steuern unter das Niveau der Geberkantone zu senken, wie uns dies aktuell durch die Steuerpolitik des Kantons Luzern vor Augen geführt wird.

In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion für Eintreten zum Budget 2010; wir unterstützen die Anträge im Stawiko-Bericht und machen Ihnen beliebt, das Budget 2010 in dieser Form zu genehmigen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass der aktuelle Finanzplan 2010-2013 zu drei Viertel der Jahre die gleichen Perioden abdeckt wie jener von 2009-2012. Wenn man diese beiden Pläne, die ein Jahr auseinander liegen, nebeneinander hält, stellt man fest, dass sich die finanziellen Perspektiven sehr schnell eingetrübt haben. Selbstverständlich sind, durch die Konjunktur und Steuergesetzrevisionen bedingt, die Steuereinnahmen zurückgegangen. Damit wurde ja auch gerechnet. Etwas überraschender sind die massiven Steigerungen bei den gebundenen Ausgaben. Im Bereich Gesundheit entsteht einmal mehr die Situation, dass der Bund den Grundleistungskatalog um eine freie Spitalwahl erweitert und die Kantone dann den Prämienschock über die IPV wieder auffangen müssen. In den Bereichen Soziales, Bildung und ÖV ist jedoch der Kanton zuständig. Zugegebenermassen hat sich seinen Spielraum auch durch Konkordate eingeengt. Hier muss man sich ein wenig fragen, ob die Regierung nicht auch die Gunst der Stunde genutzt hat, um schlechte Nachrichten dem Parlament dann zu überbringen, wenn sie nicht für allzu viel Aufsehen sorgen, weil es andere, noch schlechtere Nachrichten dabei hat.

Damit spricht der Votant die NFA an. Jedes Jahr 25 Millionen mehr, das ist enorm! Das sind pro Einwohner 250 Franken, also mehr, als die meisten Geberkantone überhaupt zahlen. Die Schere zwischen den Gebern und den Nehmern geht immer stärker auf. Unter diesen Umständen wird auch die Wirksamkeit der NFA kaum zu

belegen sein. Ein solcher Wirksamkeitsbericht wird aber dem Kanton Zug ohnehin nichts bringen, da dürfen wir uns keine Illusionen machen. Der Kanton Zug wird von den Nehmerkantonen ausgepresst fast wie eine Zitrone, Wirksamkeitsbericht hin oder her. Die Mehrheit im Bundesparlament legt den Bundesbeitrag fest und dann müssen die Kantone mitziehen.

Die aus all diesen widrigen Umständen resultierenden Defizite in den Rechnungen 2010 bis 2013 gleichen die Überschüsse der Vorjahre aus. Das ist finanzpolitisch erwünscht, wir gehen mit der Regierung grundsätzlich einig: Die Finanzlage des Kantons ist über die Planperiode solid. – Die SVP-Fraktion wird das Budget 2010 im Wesentlichen mit den Anträgen der Stawiko genehmigen und für den Steuerfuss von 82 % stimmen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass das Kantonsbudget für 2010 ein Defizit von 33,8 Mio. Franken vorsieht. Im Finanzplan prognostiziert der Finanzdirektor für 2011 bis 2013 Defizite von 57,9 bis 109,9 Mio. Franken. Nun – der Finanzdirektor budgetierte schon in den letzten Jahren immer zu tief. Dennoch ist es bemerkenswert, dass der reichste Kanton der Schweiz in die roten Zahlen rutscht. Die Ursachen? Steuergeschenke, die NFA-Kosten, die Wirtschaftskrise.

Die erste Ursache: die Steuergeschenke. Die AGF hat die letzten drei Revisionen 2006, 2008 und 2009 bekämpft. Aktionäre, Kapitalgesellschaften, Vermögende, Grossunternehmer und Firmen mit hohen Gewinnen waren die Hauptprofiteure. Insgesamt wurden diese Steuerzahler in Gemeinden und Kanton um über 100 Mio. Franken entlastet – jährlich. Die Alternativen Grünen halten heute nochmals fest, dass diese Senkungen weder wirtschaftspolitisch nötig noch finanzpolitisch sinnvoll waren. Zug wäre auch ohne diese Geschenke aufgrund anderer wichtiger Standortfaktoren attraktiv geblieben. Es wurde von bürgerlicher Seite behauptet, es gäbe einen strukturellen Überschuss im Kanton. Den haben Sie – falls je vorhanden – aus Gefälligkeit gegenüber ausgewählten Steuerzahlenden mehr als abgebaut.

Und das verfügbare Einkommen der meisten Zugerinnen und Zuger wurde durch diese Massnahmen keineswegs erhöht, wie die Regierung behauptet. Viele Wenig- und Normalverdienende zahlten vorher wie nachher wenig bis keine Steuern. Sie wurden nicht merklich entlastet, sondern haben Ende Jahr weniger Geld. Der Votant erinnert an die CS-Studie von letztem Jahr, die besagt, dass Steueroasen wie Zug, Schwyz und Nidwalden seit 2006 gerade für den Mittelstand immer teurer werden. Von Tiefststeuern profitieren die Reichen. Sie können sich hohe Wohnkosten leisten und sparen aufgrund ihrer hohen Einkommen und Vermögen immer noch. Der Mittelstand wird durch Steuersenkungen nur kurzfristig entlastet. Mittel- und langfristig fressen die hohen Wohn- und Lebenskosten die Steuerersparnisse auf.

Die zweite Ursache, die NFA-Kosten. Dieser Kantonsrat und diese Regierung wollen, dass Zug wächst und wächst und wächst. Jeder Zuzug von reichen Personen oder gewinnstarken Firmen steigert das Ressourcenpotenzial des Kantons. Nun wird aber bekanntermassen die Höhe von Zugs NFA-Beteiligung nicht aufgrund unserer Steuereinnahmen oder unserer Staatsrechnung bestimmt, sondern aufgrund eben dieses Ressourcenpotenzials. Stossend ist nun, dass genau die von der bürgerlichen Steuerpolitik angelockten Steuerzahler, die uns dieses hohe Ressourcenpotenzial und somit die steigenden NFA-Kosten bescheren, gemessen an ihrem Leistungsvermögen immer weniger Steuern zahlen. Die Alternativen Grünen fordern darum weiterhin, dass die Verursacher der NFA-Kosten diese durch genügend hohe Steuern auch zahlen müssen. Das ist konkret hier im Kanton möglich und hilft mehr, als sich beim Bund für die Abschaffung der NFA einzusetzen.

Der Stawiko-Präsident, Vreni Wicky, Gabi Ingold und Stephan Schleiss lamentierten heute im Rat, der Finanzdirektor vorgängig in den Medien, dass andere Kantone wie z.B. Luzern die Steuern massiv senken. So erscheinen dem Votanten alle wie der Zauberlehrling in Goethes Ballade: «Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.» CVP, SVP und FDP in diesen anderen Kantonen imitieren die Steuerpolitik von CVP, SVP und FDP im Kanton Zug. Dahinter verbirgt sich dasselbe einseitige Staats- und Wirtschaftsverständnis. Erstaunlich oder erfreulich ist, dass der Finanzdirektor und auch vorhin Gabi Ingold Beschränkungen im Steuerwettbewerb fordern. NFA beziehende Kantone sollen keine tieferen Steuersätze haben als Geberkantone. Also: Wenn es Zug nützt, keine Eingriffe in die Steuerhoheit, wenn es Zug angeblich schadet, soll der Bund eingreifen. Letztlich fordern beide so nichts anderes als eine nationale Steuerharmonisierung. Uns Alternativen soll das recht sein.

Die dritte Ursache, die Wirtschaftskrise. Zug ist davon mitbetroffen. Eine neoliberalen Wirtschaftspolitik liess Finanzinstituten und dem Markt zu viel Freiraum – mit den bekannten Folgen. Dahinter verbirgt sich dasselbe einseitige Staats- und Wirtschaftsverständnis von CVP, FDP und SVP.

Drei Ursachen: Steuergeschenke, NFA-Kosten, Wirtschaftskrise. Drei Verursacher: bürgerliche Wirtschaftspolitik, bürgerliche Wirtschaftspolitik, bürgerliche Wirtschaftspolitik. Nun schreibt die Regierung im Finanzplan, dass es volkswirtschaftlich sinnvoll sei, dass die öffentliche Hand antizyklisch handle und auf hohem Niveau investiere. Das ist auch aus Sicht der AGF richtig und wichtig. Es kann nämlich nicht sein, dass die Bevölkerung nun die Rechnung für masslose Steuergeschenke mit schlechterem Service public oder höheren Kopfgebühren für diesen Service public büsst. Wenn jetzt einzelne Bürgerliche das vermehrte Sparen propagieren, wäre das ein Affront für die Mehrheit der Zugerinnen und Zuger. Von einer übermässigen Aufwandsteigerung beim Budget 2010 zu sprechen, wie dies einzelne Bürgerliche nun tun, ist zudem falsch. 2009 war ein Aufwand von 1315 Millionen budgetiert, 2010 einer von 287 Millionen. Nach Adam Riese ist das ein Minus. Und das Plus von 28,7 Millionen im Vergleich vom Budget 2010 zur Rechnung 2008 ist akzeptabel gemessen daran, wie stark und ständig Zug wächst.

In der Detailberatung stellt die AGF einen Antrag zu den Krankenkassenprämien. Da kann der Kantonsrat beweisen, dass er nicht nur Steuergeschenke macht, sondern auch an wenig Verdienende denkt oder, in den Worten des Stawiko-Präsidenten, der Allgemeinheit dient. – In diesem Sinne nimmt die AGF den Finanzplan zur Kenntnis und ist für Eintreten, macht jedoch die Zustimmung zum Budget vom Resultat der Detailberatung abhängig.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise weltweit Löcher in Staatseinnahmen und -haushalte reisst. Deshalb war es absehbar, dass dies auch Spuren im Zuger Staatshaushalt nach sich ziehen wird. Und diese Spuren sind deutlich. So brechen alleine die Gewinnsteuererträge der juristischen Personen um einen Fünftel ein. Dies entspricht in etwa dem prozentualen Steuerausfall des vom Abschwung am härtesten betroffenen Landes Irland. Insofern müssen also die Beteuerungen des Finanzdirektors, wonach die Zuger Wirtschaft gut diversifiziert sei und die fiskalischen Auswirkungen daher abgedämpft würden, etwas relativiert werden. Gerade der im Kanton Zug weit überproportional vertretene Rohstoffhandel ist massgeblich mitverantwortlich für den starken Rückgang der juristischen Steuererträge.

Andererseits entwickeln sich die Zuger Discount-Tarife und der bisher reichlich sprudelnde Steuersegen langsam aber sicher zu einem eigentlichen Fluch, denn

trotz der geringeren Einnahmen in den kommenden Jahren steigt die NFA-Belastung kontinuierlich an. Zusammen mit substantiellen Mehraufwendungen, welche aber zum grossen Teil auf neue Bundesgesetze und interkantonale Verträge zurückzuführen sind, budgetiert die Regierung so stetig ansteigende Aufwandüberschüsse, welche im Jahr 2013 gar einen dreistelligen Millionenbetrag ausmachen. Auf den ersten Blick leicht beunruhigend ist die Tatsache, dass der Finanzplan keinen Turnaround erkennen lässt. Die SP-Fraktion stimmt daher mit der Stawiko-Forderung überein, dass die Regierung diesbezüglich Transparenz schaffen und ihre Finanzstrategie über das Jahr 2013 hinaus entsprechend überarbeiten soll.

Trotzdem, dramatisieren wäre fehl am Platz. Natürlich reduziert sich das freie Eigenkapital mit den Aufwandüberschüssen, aber die Bilanzstruktur ist und bleibt intakt und dies notabene trotz Verzichts auf Reserveentnahmen. Etwas plastischer ausgedrückt fährt der Zuger Dampfer nun auf Sicht und bewegt sich kontrolliert in eine – hoffentlich – möglichst kurze Phase der Aufwandüberschüsse. Überschüsse allerdings, die sich der reiche Kanton Zug durchaus leisten kann. Insofern nehmen wir auch mit Befriedigung wahr, dass die Regierung nun nicht in Aktivismus verfällt und uns schon erste Sparübungen präsentierte oder geplante Investitionen reduzieren will. Diese von uns an anderer Stelle schon kritisierte defensive Vorgehensweise des Regierungsrates kommt im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld einer klassischen antizyklischen Wirtschaftspolitik gleich, welche die SP-Fraktion vorbehaltlos befürwortet.

In der Detailberatung wird die SP alle Stawiko-Anträge unterstützen, mit Ausnahme der folgenden zwei:

Amtsnummer 1500, Direktionssekretariat der Direktion des Innern. Wir sind zwar ebenfalls der Meinung, dass die Einführung eines Qualitätsmanagements direktionsübergreifend angegangen werden sollte und nicht jede Direktion einen eigenen konzeptionellen Ansatz ausarbeiten lässt. Gleichwohl will aber eine Mehrheit der Fraktion die bereits initiierten Bemühungen in der DI nicht abwürgen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil ein Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Wir sprechen uns deshalb gegen die Reduktion um 100'000 Franken aus.

Und zweitens Amtsnummer 4000, Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion. Es ist auch unserer Partei ein wichtiges Anliegen, die Folgen der unsäglichen Krankenkassenprämien-Explosion weitestgehend abzudämpfen. Wir unterstützen daher den Antrag, den Beitrag für die individuelle Prämienverbilligung um 3 Mio. Franken zu erhöhen für den Fall, dass die eidgenössischen Räte den Sonderbeitrag für die Konjunktur-Förderung nicht genehmigen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen einstimmig, auf das Budget 2010 einzutreten, es zu genehmigen und vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

Daniel **Grunder** weist darauf hin, dass der Finanzplan 2010-2013 des Regierungsrats nicht nur in der Politik, sondern auch in der Zuger Wirtschaft auf grosses Interesse gestossen ist. So war der Finanzplan ein wichtiges Traktandum im Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer. Die Finanzen des Kantons Zug sind nach wie vor sehr solide und verkraften – insbesondere auch aufgrund der in den letzten Jahren geäufneten Reserven – auch mal ein Defizit. Wir müssen also nicht sogleich den Teufel an die Wand malen, wenn die Regierung ein Defizit prognostiziert.

Und doch: Der aktuelle Finanzplan beunruhigt. In den nächsten Jahren ist mit stetig wachsenden Beträgen, im Jahr 2013 gar mit einem Fehlbetrag von über 100 Millionen zu rechnen. Diese Entwicklung muss uns Parlamentariern, aber vor allem auch der Regierung zu denken geben. Aufgrund des Finanzplans und der aktuellen

Finanzstrategie ist nicht ersichtlich, ob und wann mit einer Trendumkehr zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt gerechnet werden kann. Ein ausgeglichener und solider Staatshaushalt ist für den Wirtschaftsstandort Zug jedoch von grosser Wichtigkeit. Auch die Zuger Wirtschaft unterstützt deshalb die Forderung der Stawiko, dass der Regierungsrat die Finanzstrategie vorzeitig und möglichst bald zu überarbeiten hat.

Die Regierung hat dabei insbesondere aufzuzeigen, wie sie mit externen Faktoren, welche die Zuger Staatsrechnung immer mehr belasten, umzugehen gedenkt. Im Vordergrund steht dabei selbstredend die Belastung der NFA, die schon bald 20 bis 30 % der Gesamtausgaben ausmacht. Es darf nicht sein, dass die Wirtschaftskraft des Kantons Zug, von der die ganze Schweiz extrem profitiert, von einem unberechenbaren NFA-System kaputt gemacht wird. Ebenso hat die Regierung im Rahmen der Finanzstrategie aufzuzeigen, wie die direkt beeinflussbaren Ein- und Ausgaben unseres Kantons gesteuert werden sollen, um der beunruhigenden Entwicklung des Staatshaushalts entgegen zu wirken.

Noch ein kurzes Wort zu Stefan Gisler. Er wird nie müde, die Steuerpolitik der bürgerlichen Mehrheit in diesem Rat, aber auch der deutlichen Mehrheit der Zuger Bevölkerung an den Pranger zu stellen. Dazu nur etwas: Stefan Gisler und mit ihm die Fraktion der Alternativ Grünen vergessen eines immer wieder. Die Steuer- und Standortpolitik unseres Kantons hat in den vergangenen Jahren Tausende von neuen Arbeitsplätzen geschaffen. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Was soll daran denn so falsch sein?

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt gerne Stellung zu den verschiedenen Voten. Er beginnt mit der Erarbeitung des Finanzplans. Dem Regierungsrat war es wichtig, von Anfang an die Situation möglichst transparent darzustellen, wie wir es in den vergangenen Jahren immer wieder taten, aus der jeweiligen Sicht zum Zeitpunkt der Erarbeitung. Es wäre leicht gewesen, die Defizite im gesamten Finanzplanhorizont auszugleichen. Wir hätten über den ganzen Horizont jeweils Reserven auflösen und damit hier einen positiven Abschluss vorweisen können. Wir haben aber klar die Meinung gehabt, dass sei nicht richtig und fair. Allfällige Korrekturen sollten im jeweiligen Rechnungsjahr gemacht werden, so dass Sie statt wie in den vergangenen Jahren eine Etragsüberschussverwendung dann halt eben einen Aufwandsüberschuss zu beschliessen haben und damit eine Minderung des Eigenkapitals. Wenn vorhin gesagt wurde, der Finanzdirektor habe immer zu tief budgetiert, so hofft er natürlich, dass er nicht auch die Defizite zu tief budgetiert hat.

Die Veränderungen zur letztjährigen Budget- und Finanzplanerarbeitung sind markant. Da sind sicher einerseits die wirtschaftlichen Entwicklungen. Die werden aber doch grösstenteils kompensiert durch Zuzüge. Wenn vorhin gesagt wurde, dieser Druck habe eventuell auch Auswirkungen gehabt auf unseren Kanton, so muss man doch sagen, dass in der ganzen Zeit des vierjährigen Steuerstreits mit der EU keine negativen Auswirkungen auszumachen waren. Der Zuzug an Unternehmen war nach wie vor da. Er hat jetzt im Zuge der wirtschaftlichen Probleme aber abgenommen. Die grösseren Auswirkungen haben hier die Ergebnisse der jeweiligen juristischen Personen und natürlich auch der Dollarkurs. Weil viele solche Unternehmen ihre Rechnungen in Dollars abschliessen, hat das natürlich bei uns einen Einfluss auf den Steuerertrag. Diesen sehen Sie in den Unterlagen. Er ist bei der direkten Bundessteuer wesentlich grösser als bei den Kantssteuern. Das ist auch wieder ein Indiz dafür, dass diese internationalen Gesellschaften doch grosse Auswirkungen haben, auf welche der Zuger Gesetzgeber keinen Einfluss hat, weil er ja nur bei den kantonalen Gesetzen legiferieren kann. Und hier hat er im

Schnellzugstempo für den Mittelstand die Steuern um 27 Millionen gesenkt für das nächste Jahr. Wir haben vorhin schon für Kinder, Mieter und Unternehmen über 14 Millionen Steuersenkungen gemacht. Und auch mit der Umsetzung der kalten Progression nochmals 6 Millionen. Das macht bei den Kantsontsteuern doch ein Minus von 47 Millionen aus für das nächste Jahr. Wenn Sie das Budget aber lesen, sehen Sie, dass wir ein Minus von 45 Millionen erwarten. Daraus ersehen Sie ja, dass eben die Aussage Peter Heggins von früher, dass wir doch noch gut aufgestellt seien, nach wie vor gilt. Dass bei uns die Steuererträge wie an anderen Standorten nicht einfach völlig wegbrechen, sondern sich doch in einem Verhältnis verändern, welches anzunehmen war.

Wenn die Stawiko mit ihren Abklärungsaufträgen fordert, verschiedene Massnahmen zu prüfen, so werden wir diese entgegen nehmen. Wir werden dazu gegenüber der Stawiko in einem Schreiben Stellung nehmen. Es sind ja keine Geschäfte, die hier traktandiert werden. Wir werden sie aber trotzdem zügig bearbeiten und Ihnen dann zustellen.

Wenn der Finanzplan über diese Periode so massiv steigt, hat das natürlich auch Auswirkungen, die Sie dann aber noch zu beschliessen haben. Wenn Sie im Jahr 2013 die Abschreibungen betrachten, sehen Sie, dass diese zum Vorjahr um 60 Millionen zunehmen. Das relativiert natürlich dann auch schon wieder das Budget. Denn wenn Sie das lesen, sehen Sie, dass dahinter grosse Investitionen stehen, die Sie schon beschlossen haben oder in den nächsten Jahren beschliessen werden.

Zur NFA. Der Finanzdirektor teilt die Meinung, dass ein Wachstum von jährlich 12 % einfach enorm ist. Wenn Sie das Steuerertragswachstum betrachten, so sind es im Schnitt der Jahre immer 5 % gewesen. Und hier haben wir einen Bereich, der um 12 % wächst. Eine Zahl, die durch die kantonalen Finanzverwalter erhärtet wurde. Es sieht also so aus, dass die nächsten Jahre unser Beitrag bis auf 305 Millionen wächst. Jetzt müsste man hingehen und sagen: Ist die Höhe dieser Summe richtig? Und da behauptet Peter Hegglin nach wie vor, dass die Höhe nicht mathematisch berechnet, sondern politisch definiert wurde. Ausgangspunkt war, dass man auf Bundesebene sagte, für den Bund solle der Wechsel vom alten zum neuen System kostenneutral sein. Und die Kantone, die zu bezahlen haben, hätten zwei Drittel bis 80 % des Bundesbeitrags zu zahlen. Man ist nicht hingegangen und hat gefragt, wie viel es effektiv braucht. Man hat diese Summe so definiert und mit dem Raster auf die Kantone umgelegt. Wenn man in diesen Tagen die Zeitungen gelesen hat und feststellen konnte, dass z.B. die Wasserzinsen bei den Ressourcen der Kantone nicht Eingang finden bei den Berechnungen, Wasserzinsen, die doch um 150 Millionen pro Jahr steigen sollen, und wenn es Kantone gibt, bei denen im Budget die Wasserzinsen 20 % des Ertrags ausmachen, sind das doch einfach Größenordnungen, die zu berücksichtigen wären. Und wenn Kantone hingehen und uns mit Steuerwettbewerb kopieren, so ist das schon nicht ganz richtig. Wir haben alle Steuersenkungen, die wir bis jetzt gemacht haben, ja selbst finanziert. Wir haben sie sehr pragmatisch vorgenommen in einem Ausmass, dass wir glauben, sie auch langfristig so halten zu können. Und wenn man nun plötzlich mit Konkurrenten konfrontiert wird, bei welchen die Differenz zum Kanton Zug in Frankenbeträgen doch rund minus 100 Millionen ausmacht und wenn man noch den Betrag auf Gemeindeebene dazu nehmen würde und das in unseren Finanzplan einrechnet, sehen Sie, dass wir nicht in diesem Ausmass korrigieren oder nachziehen können. Wenn uns hier vorgeworfen wird, Zug sei eine Steueroase, die Geschenke mache, so muss nochmals mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass wir keine Steuerabkommen und -geschenke machen. Sondern wir müssen hier und da feststellen, dass Unternehmen, die bei uns über Jahrzehnte

Steuern gezahlt haben, plötzlich an anderen Standorten sind und dort für zehn Jahre keine Steuern bezahlen. Wir machen nicht für einzelne Steuergeschenke, sondern versuchen, für alle ein Belastungsniveau zu haben, das attraktiv und korrekt ist.

Peter Hegglin möchte noch auf etwas hinweisen, was erstmals in den Finanzplan eingebaut wurde. Das ist eine Planbilanz. Bis jetzt haben wir das noch nie gemacht. Das war eine Herausforderung, weil da sehr viele Faktoren zu berechnen und zu berücksichtigen sind. Wir haben über den gesamten Finanzplanhorizont eine Bilanz gemacht. Und dort sieht man ja, dass die Auswirkungen nicht so dramatisch sind. Wir sind Ende Planbilanz eigenkapitalmässig etwa wieder auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2007. Es ist also nicht so, dass bei uns das Eigenkapital aufgefressen wird durch die Defizite. Und wenn man noch das Verwaltungsvermögen betrachtet, von dem die Kantonsrats-Vizepräsidentin sagte, es könne gehalten werden, so heisst das natürlich, dass wir viel investieren, aber natürlich nicht in der ganzen Planungsphase keine zusätzlichen Abschreibungen machen, wie wir es in den vergangenen Jahren gemacht haben.

Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat im Namen des Regierungsrats, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen, dem Budget mit den Änderungen der Stawiko zuzustimmen ohne die Streichung bei der DI und zusätzlich für das ISOV-Grundbuch einer Korrektur für Zusatzkosten im Bereich Informatik-Update.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2010-2013.

901 Budget 2010 und Budget 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 10 – Es liegen vor: Gedrucktes Budget sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1872.1 – 13234).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Allgemeine Verwaltung

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte hier auf eine erste Änderung hinweisen. Sie sehen beim Stawiko-Antrag auf S. 7 das erste Lemma. Dort heisst es, dass es eine Korrektur gibt um 194'000 Franken. Und wenn Sie beim gedruckten Budget auf S. 99 schauen beim Kto. 31803, so wird dort die Zahl von 574'000 auf 380'000 reduziert.

- Einigung

Direktion des Innern

Gregor **Kupper** bezieht sich auf S. 102, Konto 31899. Es geht hier um diesen umstrittenen Antrag. Die DI hat hier für Qualitäts-Management-Funktionen, Honora-re für Dritte, 100'000 Franken budgetiert. Wir wissen, dass eine Motion der CVP hängig ist, wonach im Bereich von Qualitäts-Management generell der Kanton tätig werden soll. Diese Motion ist erheblich erklärt. Die DI prellt nun vor. Grundsätzlich sieht natürlich die Stawiko, dass es schlecht ist, wenn wir in diesem Bereich brem-sen. Aber trotzdem ist es uns ein Anliegen, dass für solche Projekte koordiniert vorgegangen wird. Wir erwarten von der Regierung, dass bezüglich Prozessbe-schreibungen und Qualitätsmanagement ein Gesamtkonzept für die Verwaltung erstellt wird und nicht jede Direktion unabhängig von den anderen irgendwelche Aufträge an Dritte in solchen Größenordnungen erteilt und die externen Leute sich entsprechendes Wissen über Verwaltungsrecht und Verwaltung generell aufbauen müssen. Bei der nächsten Direktion werden andere Leute beigezogen und so pro-duzieren wir dann am Schluss einfach Kosten bis ins Unermessliche. Ein koordi-niertes Vorgehen tut Not. Wir haben deshalb hier die Bremse gezogen und gesagt: Jetzt wollen wir zuerst wissen, wie das generell über die ganze Verwaltung organi-siert wird. Dann kann man die entsprechenden Kosten freigeben. Die Stawiko beantragt, diese 100'000 Franken im Budget 2010 zu streichen und nach Vorlage eines Gesamtkonzepts dann entsprechende Kostenrahmen zu bewilligen.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass entgegen dem Bericht der Stawiko nicht nur das Direktionssekretariat von den angesprochenen Massnahmen im Qualitäts-management betroffen ist. Wie der Finanzdirektor an der Kommissionssitzung näm-lich ausführte ist gleichzeitig auch das Sozialamt betroffen. Es geht also um zwei Ämter, welche hier zu einem relativ günstigen Preis in die Qualitätssicherung investieren. Allein beim Direktionssekretariat gibt es rund 40 verschiedene Prozes-se, welche bearbeitet werden. Für eine Einarbeitung neuer Mitarbeitender und die Know-how-Sicherung sind solche Massnahmen wichtig und notwendig. Darauf kann nicht nochmals einige Jahre gewartet werden.

Nun stellt sich die Stawiko gegen ausgewiesene und notwendige Massnahmen in der Qualitätssicherung (welche im Übrigen von der zuständigen Stawiko-Dele-gation nicht kritisiert wurde) und verlangt einen Stopp bei *allen* Massnahmen des Qualitätsmanagements in der gesamten Verwaltung. Es wäre in diesem Zusam-menhang von der Regierung noch interessant zu erfahren, wo zurzeit überall Mass-nahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt werden.

Gemäss Mehrheit der Stawiko soll zuerst ein Konzept erarbeitet werden, welches in Bezug auf die erwähnte CVP-Motion zur Einführung von Kontrollmechanismen ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht. Erst dann sollen weitere Massnahmen ge-troffen werden. Für die AGF ist eine solche Argumentation völlig unverständlich! Im Grundsatz heisst das nämlich nichts anderes, als dass bei allen erheblich erklärten Motionen die Verwaltung nichts mehr in diese Richtung unternehmen darf, bevor nicht die Regierung ein Gesamtkonzept vorlegt und die weiteren Schritte aufzeigt. Dass dies bei den zurzeit geltenden Fristen bis zu drei Jahren gehen kann ist Ihnen ja sicherlich bewusst. (§ 39^{bis} der Geschäftsordnung). Und wenn der Stawiko-Präsident vorher vom Vorprellen der DI gesprochen hat, muss man klar festhalten, dass es auch Vorvorpreller gab. Denn es wurden bereits Qualitätssicherungsmass-nahmen in der Baudirektion, der Volkswirtschaftsdirektion, der Gesundheitsdirekti-on und auch aktuell bei der Sicherheitsdirektion (beispielsweise beim ASMV)

getroffen. Und dies führte zum Teil zu erheblich höheren Ausgaben für Dritte. Doch jetzt soll plötzlich alles gestoppt werden, alles soll anders sein.

Eine wie von der Stawiko geforderte gleichgeschaltete Umsetzung in Ehren, aber dass dies in einem so heterogenen Betrieb wie der kantonalen Verwaltung überhaupt möglich ist, ist doch stark zu bezweifeln. Ob es hier wirklich so viele Synergien gibt, wie Sie sich das erhoffen? Stellen Sie sich bitte nicht gegen Massnahmen in der Qualitätssicherung. Das wäre ein absolut falsches Zeichen. Die Optimierung des Qualitätsmanagements ist nötig und richtig, weshalb die AGF die 100'000 Franken für das QM in der DI weiterhin im Budget haben möchte. In der Qualitätssicherung ist das Geld sicherlich gut angelegt. Danke, wenn Sie dem Antrag der Stawiko nicht folgen!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte den Rat daran erinnern, dass wir hier erst kürzlich von einem Grossprojekt Abschied genommen haben, nämlich STAR. Da haben wir diskutiert über die Bereiche Effizienz, Strukturveränderungen und auch Prozessbeschreibungen. Es wurde beschlossen, dieses Projekt nicht weiter zu führen. Sie haben auch gesagt, dass die entsprechenden personellen Kapazitäten dann für andere Bereiche zu verwenden sind, unter anderem für Pragma. Von daher kann man nicht sagen, dass die Finanzdirektion die Kapazitäten hat, neben anderen Grossprojekten wie Pragma hier noch Grundlagen für Prozessbeschreibungen zu erarbeiten, die jetzt schon präsentiert werden könnten. Bis die schon erwähnte CVP-Motion zur Beratung in den Rat kommt, wird es noch einige Zeit dauern. Wir haben hier die notwendigen Vorarbeiten noch nicht gemacht.

Dann muss aber auch noch beachtet werden, dass es nicht ganz so einfach sein wird. Der Finanzdirektor erinnert hier auch an STAR. Im Grundsatz ist man sich einig, dass man das machen muss und Veränderungen herbeiführen sollte. Und sobald man dann mit den ersten Vorschlägen kommt, heisst es dann sofort wieder: «Ja schon, aber in meinem Bereich geht es nicht. Hier ist es ganz anders.» Wir haben ja beim Kanton sehr viele Bereiche, die ganz unterschiedlich sind. Ein Hochbauamt, welches auch zertifiziert ist, ist ja vor allem im Bereich Planung, Bau tätig. Oder das Strassenverkehrsamt ist im Bereich Motorfahrzeugprüfung unterwegs. Dann gibt es natürlich auch Bereiche, in welchen ein QS dringend vorgeschrieben ist. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle *muss* die Institution zertifiziert sein, um die Akkreditierung zu erhalten. Wenn sie es nicht ist, kann sie die entsprechenden Aufgaben nicht machen. Das heisst umgekehrt, dass es eben schon verschiedene Einheiten im Kanton gibt, die entsprechende Schritte und Zertifizierungen vorgenommen haben. Sie haben jeweils auch mit dem Budget diese Kredite genehmigt und von daher wäre es schon unverständlich, wenn man jetzt hingehst, hier ein Exempel statuiert und sagt: Es muss zuerst ein Grundkonzept vorliegen, bevor diese Aktivitäten, die schon begonnen wurden, weitergeführt werden dürfen. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte einige Punkte klarstellen. Es gibt sieben gute Gründe, warum Sie den Antrag des Regierungsrats unterstützen sollten.

1. Die Direktion des Innern hat die CVP-Motion nicht als *die* Begründung für 100'000 Franken angeführt. Sie hat noch einige weitere Argumente zuhanden der Delegation aufgeführt. Die Stawiko-Delegation war mit den Antworten zufrieden, hat diese auch in ihren Bericht aufgenommen und der Stawiko keinen Streichungs-

antrag gestellt. Die Erwähnung der CVP-Motion war in dem Sinne gemeint, dass die Qualitätsmassnahmen im Sinne des Parlaments sind, das am 2. Juli wirksame Kontrollmechanismen vom Regierungsrat verlangte. Wenn dies nun anders verstanden wurde, möchte die Direktorin des Innern dafür entschuldigen.

2. Der Regierungsrat hat das Projekt «Aufbau eines Prozessmanagements im Direktionssekretariat und im Sozialamt» bewilligt. Dies nicht zuletzt auch, weil es dem Regierungsrat ein Anliegen ist, alle Direktionen und Ämter gleich zu behandeln, wo es Sinn macht. So haben doch die Mehrheit der Direktionen einen ähnlichen Prozess bereits durchgeführt, sind mitten drin oder sind an deren Planung. Die DI prellt also hier nicht vor. Aber Manuela Weichelt möchte jetzt nicht die einzelnen Direktionen erwähnen und gegeneinander ausspielen.

3. Warum ist es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass im Direktionssekretariat und im Sozialamt ein Qualitätsmanagement durchgeführt werden kann? Das Direktionssekretariat ist aufgrund der verschiedenen Rechtsgebiete (Jagd, Fischerei, Forst, Archäologie, Denkmalpflege, Asyl, Kinderschutz und Vormundschaftsrecht, Soziales, Grundbuch, Vermessung, Wahlen- und Abstimmungen, Bürgerrecht, Gemeinderecht) ein absoluter Gemischtwarenladen. Pro Rechtsgebiet haben wir nicht mehrere Juristinnen. Fällt uns eine Person aus, sind wir dringend darauf angewiesen, dass die Prozesse so klar festgelegt sind, dass innert kürzester Zeit die Arbeit durch eine andere Person erbracht werden kann. Und dies bei möglichst gleicher Qualität.

Beim Sozialamt sind unter anderem die Abteilung Soziale Dienste Asyl und die Abteilung Behindertenhilfe und Heime angegliedert. Hier kam es in den letzten Jahren zu sehr vielen personellen Wechseln und auch zu einer anderen Philosophie. Erstmals arbeiten z.B. auch Controllerinnen im Sozialamt. Es geht um sehr viel Geld. Erst diesen Sommer haben Sie hier im Rat einer SHG-Revision (Bereich Kostengutsprachen) zugestimmt. Warum war das nötig? Weil der Kanton über die Jahre nicht nur an Aufenthalte in sozialen Heime Beiträge ausgerichtet hat, sondern auch an Aufenthalte in anderen, neu auftretende Organisationsformen (z.B. anstatt nur an Kinderheime auch an Fremdplatzierungen in Familien), obwohl dies überhaupt nicht der eng auszulegenden Gesetzesbestimmung entsprach. Dies haben wir nun korrigiert und der Praxis angepasst. Genau solche Sachen müssen doch verhindert werden. Wir haben ein Gesetz und das ist umzusetzen. Wenn wir es aufgrund der Entwicklung nicht mehr als richtig erachten, dann müssen wir das Gesetz revidieren und können doch nicht einfach die Praxis langsam ändern. Wir sind überzeugt, dass die Arbeitsabläufe noch wirksamer und wirtschaftlicher organisiert werden können und müssen. Die Abläufe sind noch zu fehleranfällig. Wir müssen immer gut auf Kosten/Nutzenfaktoren schauen. Hier ist dieser Faktor sicher gegeben.

4. Von der Stawiko wurde ein koordiniertes Vorgehen vorgeschlagen. Das ist sicher gut und recht, der Finanzdirektor hat es auch erwähnt. Es dauert aber noch einige Jahre. Und auch hier lässt sich nicht alles auf alle Direktionen und Ämter herunterbrechen. Auch hier wird es Ämter geben, wo vielleicht der Kosten/Nutzenfaktor nicht gegeben ist und nicht das Gleiche gemacht werden muss. Es wäre unverantwortlich, wenn sämtliche Qualitätsentwicklungen nun über drei, vier Jahre blockiert würden.

5. Wir sprechen heute über einen bereits laufenden Prozess. Die Mitarbeitenden des Direktionssekretariats und des Sozialamts wollten von sich aus ein Qualitätsmanagement einführen. Zu den Gründen komme ich noch. Die Mitarbeitenden sind seit April 2009 an der Arbeit und haben neben ihren Hauptaufgaben bereits die ersten zwei Phasen eines Qualitätsmanagements erarbeitet. Für die weiteren Phasen ist eine externe Unterstützung nötig. Der Auftrag ist bereits vergeben. Er ging an

eine bekannte Firma im Kanton Zug, die in verschiedenen Kantonen und Städten bereits Prozessmanagement- und Qualitätsmanagementsysteme eingeführt und begleitet hat. Selbstverständlich wurden im Vertrag nur die Arbeiten für 2009 zugesichert (im 2009 haben wir einen Betrag im Budget) und bezüglich der Arbeiten im 2010 wurde ein Vorbehalt gemacht. Der externe Auftrag soll Ende 2010 abgeschlossen sein.

6. Was passiert nun, wenn Sie heute dem Antrag des Regierungsrates nicht folgen: Dann werden wir morgen dieser Zuger Firma anrufen und das Qualitätsmanagement mitten im Prozess abbrechen.

7. Zum Schluss. Es geht hier um einen Prozess, der von den Mitarbeitenden stark gewünscht ist und von der Regierung als notwendig erachtet wird. Bitte stoppen Sie diesen Prozess nicht und bewilligen Sie das Budget, so wie es vom Regierungsrat beantragt wurde. Ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

- Der Rat lehnt den Antrag der Stawiko mit 44:24 Stimmen ab.

Baudirektion

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko drei Anträge stellt in Absprache mit dem Regierungsrat. Auf S. 167 geht es um das Konto 3025.31427. Es geht um den Schifffschutz. Gemäss Konkordat für die Fischerei ist hier eine Budgeterhöhung um 210'000 Franken vorzunehmen. Es geht darum, dass der Kanton oder das Konkordat bereits Bundesbeiträge erhalten hat, um Massnahmen zu treffen. Wenn die nicht budgetiert und nicht ausgeführt werden, müssten sogar die Bundesbeiträge zurückbezahlt werden. Die Stawiko beantragt Zustimmung zu dieser Änderung.

Der nächste Antrag betrifft die Studie bezüglich Gaswerkareals. Wir haben an der letzten Sitzung gehört, dass der Regierungsrat hier vorläufig keine Planungen vornimmt. Im Budget 2010 waren 100'000 Franken für Projektabklärungen vorgesehen. Gemäss Baudirektion kann dieser Betrag gestrichen werden. Es betrifft dies das Konto 3060.31892 auf S. 169.

Und auf S. 173 schliesslich geht es um Ausbildungsbeiträge im ARP auf Konto 3080.30106. Diese Position wurde in der Höhe von 39'000 schlicht und einfach vergessen bei der Budgetierung und ist entsprechend nachzutragen.

Der Stawiko-Präsident stellt den Antrag, diesen drei Änderungen zuzustimmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat mit diesen Änderungen einverstanden ist.

- Einigung

Gesundheitsdirektion

Stefan **Gisler** bezieht sich auf S. 193, Kto. 4000.36623. Wirtschaftsministerin Doris Leuthard dient der Allgemeinheit und plant ein drittes Konjunkturpaket. Dieses sieht vor, die Bevölkerung durch Zuschüsse an die Krankenkassenprämien zu entlasten. Sie hat erkannt, dass das durch tiefere Kosten für die Krankenkasse eingesparte Geld von diesen wenig- und normal verdienenden Familien direkt in die Wirtschaft fliessst. Ein Restaurantbesuch mehr, ein Coiffeurtermin mehr, ein Hand-

werker mehr bestellt, doch ein neues Velo, ein Ausflug etc. Davon profitiert gerade das Gewerbe unmittelbar. Es ist wirksam.

Der Bund hat nun noch nicht beschlossen, was sein wird. Zug erhielt von diesem 3 Mio. Franken für die Prämienverbilligung. Diese 3 Millionen sind in den Konten 37600 und 47000 (S. 194) noch nicht enthalten. Budgetiert sind jedoch in Konto 36623 (S 193 ganz unten) die 1,7 Millionen, um diese Bundesgelder auszulösen.

Die AGF beantragt nun, das Konto 36623 um 3 Millionen auf 22,2 Millionen aufzustocken. Der Kanton soll in der Lage sein, im Falle eines Bundesneins, die Prämien dennoch in gleicher Masse zu verbilligen. Und nur bei einem Nein soll die Regierung dieses Geld auch anrühren.

Laut Gesundheitsdirektion könnte mit diesen zusätzlichen 4,7 Millionen die Prämienerhöhung von nächstem Jahr für alle IPV-Berechtigten aufgefangen werden. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dieses Geld würde dann zum allergrössten Teil in die Wirtschaft fliessen. Und wie beim Eintreten gesagt: Bei Reichen und gewinnstarken Firmen zeigt sich der Rat grosszügig – nun könnte er seine Grosszügigkeit auch hier zeigen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass sich die 19,2 Mio. Franken zusammensetzen aus 17,5 Millionen ordentliche Kantonsbeiträge und 1,7 Millionen ausserordentlicher Beitrag, der nur notwendig ist, um die Bundesgelder auszulösen, sofern sie beschlossen werden sollten. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der ausserordentliche Kantonsbeitrag nur dann von der Regierung beansprucht werden darf, wenn auch der Bund bezahlt. Deshalb stellt der Votant den Antrag, dass für den Fall, dass die Bundesversammlung nein sagt zum Sonderbeitrag an die Prämienverbilligung, sich der Kantonsbeitrag reduziert um die zur Auslösung des Sonderbeitrags notwendigen 1,7 Millionen auf neu 17,5 Millionen.

Daniel **Grunder** stellt keinen weiteren Antrag, was geschehen soll, wenn dann wäre oder dann eben nicht ist. Er macht dem Rat beliebt, das Budget in dieser Position so zu genehmigen, wie es ist. Auch er steht hinter den Sozialzielen, wie sie der Regierungsrat formuliert hat. Der Kanton Zug hat eine sehr effiziente und effektive Prämienverbilligung. Schweizweit steht der Kanton Zug diesbezüglich an einer Spitzenposition. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Der Votant ist also grosszügig. Es ist wichtig, dass wir ein effizientes und effektives Prämienverbilligungssystem haben. Daniel Grunder möchte aber nicht, dass das Budget jetzt gekürzt wird, falls dann Bundesmittel fliessen, beziehungsweise das Budget erhöht wird, falls dann keine Bundesmittel fliessen. Sondern er steht dazu, dass der Regierungsrat ein Sozialziel definiert hat. Und dieses soll er verfolgen. Falls jetzt keine Bundesmittel fliessen und das Budget wieder Erwarten nicht ausreichen sollte, um dieses Sozialziel zu erreichen, ist der Votant bereit, auch eine Budgetüberschreitung hinzunehmen. Er geht aber davon aus, dass das Budget ausreichen sollte, selbst wenn der Bund die Mittel nicht spricht. Bitte stimmen Sie deshalb dem Budget in dieser Position zu, wie es der Regierungsrat beantragt.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** erinnert daran, dass wir am 24. September hier bereits eine eingehende Krankenkassenprämiendiskussion führten. Auslöser war die berechtigte Interpellation der AGF betreffend Prämienexplosion bei den Krankenkassen. Auslöser war auch die ebenso berechtigte und gute Antwort der Regie-

rung. Damals waren sich nachher eigentlich fast alle einig. Der Gesundheitsdirektor enervierte sich etwas, aber das wird heute nicht mehr der Fall sein.

Es ist wichtig, dass wir nochmals eingehend diese beiden Anträge diskutieren. Wir müssen aber nicht bei Adam und Eva beginnen. Die beiden Herren, die zuerst gesprochen haben, bilden die Delegation für die Gesundheitsdirektion. Sie können sich jetzt vorstellen, welche Diskussionen wir jeweils schon im Vorfeld haben. Die lösen sich gegenseitig auf. Darum braucht es eben einen vernünftigen Antrag der Regierung und dieser liegt nun vor. Wobei Joachim Eder nicht gesagt haben will, dass einer dieser beiden Anträge unvernünftig ist.

Wir haben hier tatsächlich immer Schwierigkeiten bei der Budgetierung. Es galt angesichts der zahlreichen Unbekannten die Flexibilität im Hinblick auf die Nutzung eines solchen ausserordentlichen Bundesbeitrags zu wahren. Das heisst, falls später diese Inanspruchnahme des ausserordentlichen Bundesbeitrags politisch gewünscht und eben in Bern auch entschieden wird, soll sie nicht an einem unzureichenden kantonalen Budget scheitern. Da hat Daniel Grunder absolut Recht. Bitte ändern sie so oder so nichts an diesem Budget, das der Regierungsrat vorlegt! Gleichzeitig muss nämlich auch die Verlässlichkeit der Prämienverbilligung für die Anspruchsberechtigten erhalten bleiben. Beide Zielsetzungen sind mit dem aktuellen Budget von 47,3 Mio. Franken erreichbar.

Zum Antrag von Stefan Gisler und der AGF, der auch von der SP-Fraktion unterstützt wird. Sie können diesen Antrag mit gutem Gewissen ablehnen. Sie müssen nachher nicht das Gefühl haben, wir würden nicht der Allgemeinheit dienen oder nicht an die wenig Verdienenden denken. Wir machen das, auch wenn Sie diesen Antrag ablehnen. Es wurde gesagt, wir können den Prämienanstieg auffangen. Wir haben im Vergleich zum Budget 2009 jetzt, selbst wenn wir diese 1,7 Mio. Franken nicht brauchen, wenn sie der Bund nicht auslöst, eine Steigerung von 10,9 % der vom Parlament zur Verfügung gestellten Summe gegenüber dem Vorjahr. Und Sie erinnern sich: Der Kanton Zug hat eine durchschnittliche Prämienerhöhung von 10,5 %. Wir können also sagen: Selbst wenn der Bund dann diese 200 Millionen nicht beschliesst und wir diese 1,7 Mio. Franken nicht in allen Teilen oder überhaupt nicht brauchen, um das Sozialziel zu erreichen, haben wir eine Steigerung von 10,9 %. Das ist wirklich angemessen. Wir können somit den sozialpolitischen Anliegen Rechnung tragen und dem Hauptziel, nämlich Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu unterstützen, gerecht werden.

Der Gesundheitsdirektor möchte mit Zahlen zeigen, wieviele Personen das waren im Jahr 2008. Diese Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen, sie stehen im jährlichen Rechenschaftsbericht. 27 % der Zuger Bevölkerung erhielten 2008 eine Prämienverbilligung. Das entspricht 29'7903 Personen. Von diesen bezogen im Jahr 2008 2'088 auch Ergänzungsleistungen und 1'769 wirtschaftliche Sozialhilfe. Diese Personen wird ja die ganze Prämie zurück vergütet und ausbezahlt. Insgesamt wurden 13'422 Zuger Haushalte ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen unterstützt. Die Bandbreite ist interessant. Für 2'051 Haushalte betragen die Prämienverbilligungsbeiträge bis zu 600 Franken pro Jahr, für 6'410 Haushalte zwischen 601 und 2'400 Franken, für 3'992 zwischen 2'401 und 4'800 Franken und für 969 Haushalte sogar über 4'800 Franken. Das sind die Fakten aus dem Jahre 2008. Wir sind also absolut sozialverträglich. Auch das Bundesamt für Gesundheit stellte das in einer Studie bezüglich der sozialpolitischen Wirksamkeit fest, wo nur Appenzell Innerrhoden, Obwalden, Zug und Appenzell Ausserrhoden überhaupt das bundesrätliche Sozialziel von 8 % erreichen. Die erreichen das bei Familien mit zwei Kindern und wir erreichen gesamthaft gesehen über alle Kategorien, die untersucht worden sind, also auch bezüglich Rentnerinnen und Rentner, den dritten Platz von 26 Kantonen. Mit unserer, von Ihnen jeweils immer abgesegneten, Prämienverbilli-

gungspolitik. Es gibt keinen Grund, diese Zahl hier noch um 3 Millionen zu erhöhen.

Zum Antrag der SVP-Fraktion. Lehnen Sie diesen bitte auch ab! Einiges dazu wurde bereits schon gesagt. Am 24. September hat der Gesundheitsdirektor hier im Rat gesagt, dass wir, wenn dieser Bundesbeschluss wirklich nicht gefällt wird, diese 1,7 Millionen voraussichtlich nicht brauchen werden, um das Sozialziel zu erreichen. Das ist die oberste Messlatte. Wir haben es so ausgerechnet. Und Joachim Eder geht heute davon aus, dass wir zur Erreichung des Sozialziels, wenn wir vom Bund kein zusätzliches Geld erhalten, auch ohne diese 1,7 Mio. Franken auskommen werden. Er glaubt auch, dass es gut ist, wenn der Kantonsrat dem Regierungsrat im Allgemeinen und dem Gesundheitsdirektor im Speziellen wenigstens in diesem Fall Vertrauen schenkt. Sie können ihn auch an den Taten messen, indem Sie die Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrats nachher durch das Parlament kontrollieren. Er bleibt bei der gemachten Zusage, bei einem ausbleibenden Sonderbeitrag des Bundes nicht alle jetzt budgetierte Mittel auszuschöpfen. Sie machen es sich sehr einfach, wenn Sie bei beiden Anträgen nein stimmen.

Stephan **Schleiss** zieht seinen Antrag zurück.

Gregor **Kupper** möchte doch noch etwas mehr Klarheit haben. Wenn er den Gesundheitsdirektor richtig verstanden hat, reichen die ordentlichen Budgets, also die 17,5 Millionen, zum Erreichen des Sozialziels. Wenn dann die 3 Millionen vom Bund tatsächlich kommen und mit dem Kantonsbeitrag um 1,7 Millionen aufgestockt werden, was passiert denn mit diesen 4,7 Millionen? Wird da das Sozialziel einfach entsprechend angehoben? Und dazu stellt sich gleich eine Anschlussfrage. Wenn wir das entsprechend korrigieren 2010, besteht dann die Möglichkeit, dass 2011, wenn dieser Sonderbeitrag nicht mehr fliesst, das auch wieder problemlos zurückzunehmen?

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hält fest, dass es nicht ganz so einfach ist. Die Kantons- und die Bundesbeiträge sind voneinander abhängig. Es gibt eine so genannte Interdependenz. Bei der Prämienverbilligung sind wir jener Kanton, der von der NFA profitiert, indem nicht mehr die Finanzkraft ausschlaggebend ist. Das ist mal ganz wichtig. Wir müssen, um überhaupt die Bundesbeiträge auslösen zu können, einen eigenständigen kantonalen Beitrag zur Verfügung stellen. Deshalb kann man nicht einfach sagen, es braucht diese 1,7 Millionen nicht oder anders gesagt, es reiche ja sowieso, um das Sozialziel zu erreichen. Das ist in § 5 des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung, das Sie 2007 angepasst haben, festgehalten, wo der Regierungsrat die massgebenden Richtprämien definiert. Er kann dann aufgrund von § 6 die Belastungsgrenze festhalten sowie allfällige Einkommenobergrenzen und den minimalen Auszahlungsbeitrag festlegen. Das alles zusammen ergibt dann als Zielvorgabe das Sozialziel von 8 %. In der Vergangenheit haben wir das immer erreicht. Es kommt natürlich nachher auch darauf an, wie viel der möglichen Bezügerinnen und Bezüger überhaupt das Geld beanspruchen. Wir haben da festgestellt, dass selbst wenn man ihnen dieses A4-Blatt nach Hause schickt und sie dort nur noch unterschreiben müssen, nicht alle Zugerinnen und Zuger das abholen. Es wurde uns ja ab und zu auch der Vorwurf gemacht, wir sollten aufhören, diese Werbung zu machen, dass das am 30. April aufhört. Wir werben da immer in den Medien, damit jene, die

das wirklich nötig haben, es auch abholen. Kurz gesagt: Wenn das, was der Stawiko-Präsident jetzt angesprochen hat, der Fall wäre, hätte die Stawiko auch den entsprechenden Antrag gestellt. Sie können also wirklich mit bestem Gewissen hier zustimmen. Und die Frage, ob dann im Jahr 2011 das auf der Basis des nicht ausgeschütteten Bundesbeitrags steht, kann Joachim Eder mit Nein beantworten. Das ziehen wir dann selbstverständlich bei der Berechnung ab.

- Der Antrag der AGF wird mit 54:20 Stimmen abgelehnt.

Finanzdirektion

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass wir wohl anschliessend bei der Investitionsrechnung auch noch eine Korrektur vornehmen, wie sie auf S. 5 des Stawiko-Berichts festgehalten ist. Als Folge dieses Nachtrags in der Investitionsrechnung sind die Abschreibungen um 14'000 Franken zu erhöhen. Das betrifft das Konto 5022.33107 auf S. 206. Wenn Sie wider Erwarten dem Investitionsnachtrag nicht zustimmen würden, würde logischerweise auch diese Position wegfallen. Grundsätzlich müssten wir eigentlich über beide Anträge gemeinsam abstimmen. Der Stawiko-Präsident beantragt Zustimmung zu den Änderungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei der Investitionsrechnung darüber abgestimmt wird.

Investitionsrechnung / allgemeine Verwaltung

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass um Position 1120.0003 auf S. 225 geht. Diese Position ist um 44'000 Franken auf neu 238'000 zu erhöhen. Das geht in den Bereich vom biometrischen Pass, den wir schon in der Laufenden Rechnung angepasst haben. Hier ist ein entsprechender Nachtrag vorzunehmen und dann eben die vorher erwähnte Abschreibung.

- Einigung

Investitionsrechnung / Direktion des Innern

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat hier zwei Anträge stellt. Erstens soll das Budget 2010 für das Projekt ISOV Grundbuch Version 6 von 50'000 auf 215'000 Franken erhöht werden (Konto DI-IT 1515.0091). Zweitens erhöhen sich die Investitionskosten für den Kanton Zug um weitere 40'526 bis 95'005 Franken, sollte der Kanton Solothurn den Nachtrag zum Werkvertrag nicht genehmigen.

Begründung. Die Kantone Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zug, Zürich und die Stadt Chur haben im Oktober 2005 unter dem Titel «ISOV Grundbuch Version 6» mit einer grossen Firma einen Werkvertrag für die Weiterentwicklung der bestehenden ISOV-EDV-Lösung vereinbart. Der gemäss Werkvertrag vereinbarte Einführungstermin war der 10. Mai 2008. Wenige Tage vor dem geplanten Beginn der vertraglich vereinbarten systemtechnischen Abnahme vom 10. Januar 2008 erklärte diese grosse Firma überraschend, dass ein massiver Projektverzug von mindes-

tens einem Jahr in Kauf zu nehmen sei. Ein frühestmöglicher Produktivstart mit der Gesamtlösung ISOV Grundbuch Version 6 wurde auf das vierte Quartal 2009 prognostiziert. Aufgrund des Projekt-Statusberichts im April dieses Jahres war klar, dass die vereinbarten Ablieferungs- und Bereitstellungstermine wiederum nicht rechtzeitig erfüllt werden können. Die Besteller haben sich daraufhin gemeinsam einen Anwalt genommen. Die Vertragsparteien (der Kanton Zug war in der engeren Gruppe für die Verhandlungen nicht dabei) führten verschiedene Eskalationsverhandlungen für eine gütliche Einigung. Die Firma musste zugeben, dass die zu lösenden Fragen komplexer und die Aufwendungen für die technische Umsetzung bedeutend grösser war, als sie ursprünglich angenommen hatte. Die grosse Firma war nicht mehr in der Lage, die Software ISOV Grundbuch Version 6 zu Ende zu bringen, wenn nicht zusätzliche finanzielle Leistungen bezahlt werden. Die kantonsspezifischen Wünsche sind bei diesen genannten Beiträgen nicht dabei. Sie werden von den einzelnen Kantonen selbst bezahlt.

Die verschiedenen Kantone und die Stadt Chur wollten das Projekt nicht abbrechen. Verschiedene Gründe gaben dazu den Ausschlag. Die bereits getätigten grossen Investitionen wären verloren gewesen. Das Prozessrisiko wurde vom Anwalt als hoch eingeschätzt, da damit zu rechnen war, dass diese Firma wohl mit allen rechtlichen Mitteln versucht hätte, eine mehrfache Verletzung von Mitwirkungspflichten und eine kausale Mitverantwortung der Besteller für die verlangten Zusatzkosten als Ursache für die zeitliche Verzögerung und den geforderten Mehraufwand geltend zu machen. Wie dann ein Gericht entscheiden würde, wissen wir nicht. Es gab intensive Verhandlungen der Besteller mit dieser Firma, um die Situation zu klären. Es wurde ein Nachvertrag zu diesem Werkvertrag ausgehandelt. Und um diesen Nachvertrag geht es nun bei dieser Budgeterhöhung. Die Kantone Luzern und Schaffhausen und die Stadt Chur haben diesem Nachvertrag bereits zugestimmt. Der Kanton Zürich wird heute Abend unterzeichnen, sofern der Kanton Zug unterzeichnet. Der Kanton Solothurn wird Ende Jahr oder im März ins Parlament gehen. Die Signale von Solothurn sind aber so, dass es auch dort unbestritten ist, dass wir weiter machen müssen.

Zu den Zusatzkosten. Mit dem Nachtrag zum Werkvertrag verpflichtet sich die Firma, alle noch nicht erbrachten Leistungen des ursprünglichen Werkvertrags zur Erstellung von ISOV Grundbuch Version 6 zu erbringen. Während die Firma selbst von den Mehrkosten des Nachtrags 700'000 Franken übernimmt, erhöht sich der neue Festpreis mit dem Nachtrag zum Werkvertrag um 2,4 Mio. Franken auf einen neuen Wert von rund 11 Mio. Franken. Davon sind bereits 7 Mio. Franken bezahlt und somit noch 3,9 Mio. Franken zu vergüten. Die Firma stellt eine Bankgarantie in der Höhe dieses Betrags aus. Gemäss dem im Werkvertrag angewandten Verteilschlüssel wird der Kanton Zug 305'032 Franken exklusiv Mehrwertsteuer beizusteuern haben. Der Regierungsrat hat absolut keine Freude, Ihnen diesen Antrag zu stellen. Wir sehen es jedoch als das kleinere Übel, diesen Antrag zu stellen und dieses Geld zu sprechen, als dass der kleine Kanton Zug aus dem Projekt aussiegt und allein etwas Neues beginnt. Das würde mit Bestimmtheit sehr viel teurer und nicht unbedingt sicherer. Die Regierung dankt dem Rat für seine Unterstützung.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Antrag vom Regierungsrat am 10. November beschlossen wurde. Die Stawiko-Sitzung fand bekanntlich am 5. November statt, also konnten wir in der Sitzung das Thema nicht behandeln. Wir haben versucht, das Thema mit E-Mails zu klären. Es hat einen immensen Schriftverkehr ausgelöst. Letztendlich kommt heraus: Es ist so, wie halt fast immer bei grossen

EDV-Projekten. Eine genaue Auftragsumschreibung am Anfang des Prozesses ist fast unmöglich. Im Laufe der Bearbeitung tauchen Nachträge, Schwierigkeiten und Ergänzungen auf. Es wird so sein, dass wir diesem Nachtrag entsprechend zustimmen müssen, weil alles andere zu wesentlich höheren Mehrkosten und zu einem Problem beim Grundbuchamt führen würde, dass es praktisch nicht mehr handlungsfähig wäre. Letztendlich hat sich aus dem grossen Schriftverkehr ergeben, dass eine grosse Mehrheit der erweiterten Stawiko diesem Nachtrag mit Knurren und Murren zustimmt, weil wir schlicht nicht anders können.

Der Stawiko-Präsident möchte aber trotzdem noch die Regierung loben, dass sie uns das Geschäft noch so unterbreitet hat und nicht einfach dann im nächsten Jahr als Kreditüberschreitung mit entsprechender Begründung unterjubelt. Es ist ein Akt der Fairness und der Transparenz. Bitte stimmen Sie dem Nachtrag zu!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich noch zum zweiten Antrag äussern, damit der Rat genau weiss, was er beschliesst. Auf S. 226, Konto IT1515.0091, ISOV Grundbuch, sind 50'000 Franken eingestellt im Jahr 2010. Und Sie beschliessen, diese Summe auf 215'000 Franken zu erhöhen. Die Information, die noch gegeben wurde, falls Solothurn nicht mitmachen würde, könnte sich der Zuger Beitrag noch um 40' bis 90'000 Franken erhöhen, beschliessen Sie heute nicht. Das nehmen Sie lediglich zur Kenntnis, und falls es eintreffen würde, würden wir mit der Abweichungsbegründung darauf hinweisen.

- Einigung
- Der Rat genehmigt das Budget 2010 mit den beschlossenen Änderungen.
- Der Rat genehmigt das Budget 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
- Der Rat beschliesst, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2010 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.
- Der Rat genehmigt das Budget 2010 in der *Schlussabstimmung* mit 70:1 Stimmen.

902 **Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG**

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1848.1/2 – 13153/54), der Kommission für das Gesundheitswesen (Nr. 1848.3 – 13214) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1848.4 – 13215).

Silvia **Künzli** hält fest, dass der Antrag lautet, dass der Kanton seine Beteiligung an der Zuger Kantonsspital AG um mindestens 8,4 Mio. bis maximal 10,4 Mio. und damit auf 12 Mio. Franken erhöhen soll. Das klingt beim schnellen Zuhören nach einer der üblichen Geldverteilungen, für die das Parlament angerufen wird. Aber warum dem nicht so ist und warum die kantonsrätliche Kommission für das Gesundheitswesen den Antrag einstimmig unterstützt, möchte die Kommissionspräsidentin im Folgenden kurz und möglichst bildhaft aufzeigen.

Wenn Sie dem Antrag um eine Erhöhung der Kapitalbeteiligung zustimmen, was die Votantin sehr hofft, tragen Sie damit in erster Linie veränderten Umständen Rechnung. Was sich im Verhältnis Kanton und Spital bezüglich Finanzierungssystem verändert hat, ist bei allen Unterschieden vergleichbar mit dem Flüggewerden der eigenen Kinder. Ist ihr Kind rechtlich noch unmündig, bleiben allfällige Defizite ohnehin an den Eltern hängen. Wird Ihr Kind aber volljährig und mündig, so müsste es für seine Defizite selber aufkommen, falls Sie ihm nicht beistehen. Möchten Sie Ihrem Kind aber das gute Gefühl geben, seine Verpflichtungen im Normalfall erfüllen zu können, richten Sie ihm vielleicht ein Konto für Unvorhergesehenes ein. Bei unserem Kind, der Zuger Kantonsspital AG, ist dieses Konto das Aktienkapital.

Unser Spital mit einem jungen Erwachsenen zu vergleichen, könnte zur Meinung führen, wir hätten das Geschäft zu wenig ernst genommen. Das Gegenteil ist der Fall. Die vorgeschlagene Kapitalerhöhung wurde intensiv evaluiert und diskutiert, wie aus den Berichten und Anträgen von Regierungsrat, Kommission für das Gesundheitswesen sowie Stawiko hervorgeht. Zudem gab die Gesundheitsdirektion ein Gutachten in Auftrag, das zwei zentrale Fragen beantworten musste: Ist die Kapitalerhöhung bei der ZGKS AG wirklich nötig? Wie hoch sollte das Aktienkapital bei einer Erhöhung sein?

Wer sich mit der Materie weniger befasste als Kommissions-, Stawikomitglieder und direkt Betroffene, wird sich zu Recht die Frage stellen, warum es diese Erhöhung des Aktienkapitals braucht. Die Antwort ist einfach. Weil es Risiken gibt, die tatsächlich unvorhersehbar sind und weil wir unserem Kantonsspital den Handlungsspielraum ermöglichen möchten, den solche Risiken erfordern. Mit einer Erhöhung des Aktienkapitals wird die ZGKS AG in der Lage sein, die hohen Tarifrisiken wie beim pendenten Baserate-Streit während mindestens zwei Jahren auffangen zu können, ohne dass eine Unterbilanz entsteht. Noch nie war es so schwierig, die künftige Entwicklung der Tarife und die damit verbundene Kostenentschädigung vorauszusagen.

Mit einer Erhöhung des Aktienkapitals soll unser Spital auch dem steigenden Konkurrenzdruck begegnen können. Denn mit der neuen Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 wird der Kosten- und Tarifdruck steigen, ohne dass sich die Auswirkungen im Detail bereits benennen lassen.

Kurz und wenn Sie den Vergleich mit dem Eltern-Kind-Verhältnis nochmals gestatten: Mit einer Zustimmung für die Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG ermöglichen Sie unserem Kind, sich in einem schwierigen Umfeld zu behaupten und auf unvorhersehbare Chancen und Risiken angemessen reagieren zu können. Schaffen wir auch eine Sicherheit für das Personal!

Die Haltung der Stiftung Pflegezentrum Baar ist verständlich. Die Stiftung hat keinen Gesundheitsversorgungsauftrag, deshalb kein Interesse und keine Pflicht, sich an der Aktienkapitalerhöhung zu beteiligen. Eine Beteiligung würde die rechtliche Situation der Stiftung nicht verbessern.

Für die SVP-Fraktion ist nachvollziehbar, dass die Kantonsspital AG für die Existenz in die Zukunft über zuwenig Aktienkapital verfügt, mit dieser beantragten Kapitalerhöhung aber die Zukunft der ZGKS AG auch beim Eintreffen des Worst-Case-Szenarios gesichert sein wird. Die Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Gregor **Kupper** hält fest, dass diese Kapitalerhöhung in der Stawiko unbestritten war. Sie wird schon längst als erforderlich gehalten und das wird jetzt umgesetzt. Es ist in den letzten Jahren ein Dauerthema gewesen, eine Delegation der Stawiko wurde jeweils zur Generalversammlung der Spital AG eingeladen. Wir haben immer wieder diskutiert und festgestellt, dass im Verhältnis zum Geschäftsumfang

eines Kantonsspitals die kapitalmässige Ausstattung schlicht und einfach unverantwortlich war. Entsprechend macht diese Erhöhung Sinn. Es ist ihr zuzustimmen. Wenn Sie den KRB genehmigen, erhöhen Sie das Aktienkapital des Kantonsspitals um 8,4 Millionen im Minimum, allenfalls um 10,4 Millionen. Im eben genehmigten Budget haben wir den Betrag von 8,4 Millionen. Wenn also die 2 Millionen zusätzlich erforderlich wären, würde das zu einer entsprechenden Überschreitung des Budgets führen, die Sie aber mit diesem KRB bereits genehmigen, beziehungsweise dem Regierungsrat die entsprechende Kompetenz geben.

Das Einzige, was der Stawiko sauer aufstösst ist, dass für diese Kapitalerhöhung, die an sich logisch und vielleicht höchstens in der Höhe abzuklären war, ein Gutachten erforderlich war, das inklusive Mehrwertsteuer über 20'000 Franken gekostet hat. Was da in den 30 Seiten drin steht, ist doch zu hinterfragen. Wir appellieren an die Regierung, sich in Zukunft genau zu überlegen, was sie denn abgeklärt haben will, und entsprechend einen eingeschränkten Auftrag zu erteilen, wenn dieser schon auswärts vergeben werden muss.

Die Stawiko beantragt Zustimmung; dasselbe macht die CVP-Fraktion, ebenfalls einstimmig.

Regula **Töndury** hält fest, dass es für die FDP-Fraktion nachvollziehbar ist, dass das Aktienkapital der Zuger Kantonsspital AG erhöht werden muss. Das Kantonsspital ist das einzige Spital im Kanton mit einer Notfallstation, es muss die Intensivpflege anbieten, hat Aufnahmepflicht und ist auch für die Ausbildung in verschiedenen Bereichen verantwortlich. Die Zuger Kantonsspital AG ist mit 1,6 Mio. Franken eindeutig unterkapitalisiert. Die FDP-Fraktion kann sich hinter die beantragte Erhöhung um 8,4 Mio. Franken stellen, ebenso ist sie einverstanden, dass der Regierungsrat die Möglichkeit erhalten soll, diesen Betrag auf maximal 10,4 Mio. Franken weiter zu erhöhen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung erhalten somit mehr Verantwortung und können auf Marktveränderungen reagieren. Wir haben ja gesagt zu einem Spital und müssen nun auch die nötigen Rahmenbedingungen für ein gut funktionierendes Spital schaffen, welches für Patienten und Personal Qualität und Sicherheit bietet. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass auch die AGF ein Spital will, das auf einer gesunden finanziellen Basis steht, über genügend eigene Mittel verfügt und seinen Dienst für die ganze Bevölkerung wahrnimmt. Unser Spital ist eine private Aktiengesellschaft. Der Kanton aber ist nun der alleinige Geldgeber bei dieser Erhöhung der Eigenmittel, der Minderheitsaktionär aus Baar verzichtet. Damit unser Spital gut funktionieren kann, müssen genügend eigene Mittel vorhanden sein, die nur vom Kanton kommen können. Ein klarer Beweis für uns, dass hier eigentlich eine öffentlichrechtliche Gesellschaft das Sagen übernehmen müsste. Auch im Stawiko-Bericht wird erwähnt, dass diese der Zuger Kantonsspital AG empfiehlt und anscheinend mehrmals empfohlen hat, unverzüglich die Empfehlungen des Gutachters – vor allem flankierende Massnahmen – an die Hand zu nehmen. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat würden die Verantwortung tragen. Also auch hier möchte man halt so gerne mitreden, wohl wissend, dass man es nicht kann, wegen der privatrechtlichen Form, welche eine direkte Einflussnahme der Öffentlichkeit ausschliesst. Aber dieses Thema werden wir hier drinnen und in der Bevölkerung ja noch intensiver diskutieren.

Wir können ja sagen zur Erhöhung der Eigenmittel, weil wir wissen, dass gerade im Hinblick auf die Tarife eine grosse Unsicherheit herrscht. In Bezug auf die Prämienverbilligung haben wir vom Gesundheitsdirektor heute gehört, dass es der Regierung wichtig ist, die Sozialziele zu erreichen. Wir möchten eine gute Versorgung für alle, also auch und vor allem für Grundversicherte. Diese dürfen nicht auf Kosten von Privatversicherten das Nachsehen haben. Wir möchten auch, dass genügend gut ausgebildetes Personal mit einem guten Gesamtarbeitsvertrag vorhanden ist. Die Fraktion sagt ohne Begeisterung ja, unser Ja ist ein Ja zu einem gut funktionierenden Spital für die Zuger Bevölkerung, ein Ja für gut ausgebildetes Personal in genügender Anzahl. Es ist aber kein Ja zur momentanen Rechtsform.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass es nachvollziehbar ist, dass das Aktienkapital mit 1,6 Mio. Franken seit längerer Zeit zu tief ist. Mit der Erhöhung wird dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Zuger Kantonsspital AG mehr Handlungsspielraum und mehr Verantwortung übergeben. Mit der Kapitalerhöhung wird aber auch die finanzielle Sicherheit, für den im Jahr 2012 eintretenden Markt unter den Spitätern berücksichtigt. Der zweite Teil der Vorlage gibt dem Regierungsrat die Kompetenz, das Aktienkapital mit zusätzlich 2 Mio. Franken um maximal 10,4 Mio. Franken zu erhöhen. Damit wird verhindert, dass nach einer allfälligen Gutheissung der Beschwerde gegen den Regierungsratsentscheid zur Baserate für Zuger Allgemeinversicherte das Aktienkapital bereits wieder zu tief angesetzt ist. – Die SP unterstützt den Antrag der Regierung.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass in diesem Rat noch selten bei einem gesundheitspolitischen Thema solche Einigkeit herrschte wie jetzt. Er dankt namens der Regierung für die gute Aufnahme. Er dankt auch der AGF, dass sie über den eigenen Schatten gesprungen ist. Es ist schön, dass alle eigentlich vorbehaltlos hinter dieser Vorlage stehen. Es ist in der Tat ein langjähriges Anliegen insbesondere auch der Stawiko. Sie kommen diesem jetzt entgegen. Der Gesundheitsdirektor dankt auch für die offensichtlich unbestrittene Kompetenzdelegation, die Sie dem Regierungsrat geben. Wir machen davon wirklich nur dann Gebrauch, wenn es nötig ist und das Bundesverwaltungsgericht tatsächlich die Position der Krankenversicherer stützen sollte. Joachim Eder hat in der Gesundheitskommission in Aussicht gestellt, dass er sie und selbstverständlich die Delegation in der Stawiko entsprechend informieren wird, wenn das nötig ist.

Noch ein Wort zum Votum des Stawiko-Präsidenten bezüglich des Gutachtens. Der Gesundheitsdirektor nimmt den Rüffel entgegen. Er muss aber sagen: Die Gesamtkosten waren Fr. 21'062.70. Er hat ein Kostendach abgeschlossen für 19'000 Franken. Da lagen wir also gut drin. Und jetzt einfach Folgendes: Joachim Eder ist der amtsälteste Regierungsrat und es ist in seinen neun Jahren das erste und einzige Gutachten gewesen. Wenn Sie finden, es sei unnötig gewesen, dann nimmt er das zur Kenntnis. Aber es schadet manchmal nichts, wenn man eine unabhängige Aussensicht erhält. Er ist froh, dass Sie zumindest dem Ergebnis dieses Gutachtens folgen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1848.5 – 13261 enthalten.

Die Sitzung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.